

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Eke, Verleger: A. Bringmann,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfir. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestreckt wird in **Bonn, Bremen, Chemnitz, Danzig, Duisburg, Schlesingen-Sinter-nah, Liegnitz, Meß, Mühlberg a. d. E., Oldesloe, Quedlinburg, Ulm, Weiskensfeld und Witten.**

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Barby, Bremerhaven-Tehe-Geestemünde, Gielow i. Meckl., Grabow i. M., Münster i. W., Rostock, Stepenitz und Helzen-Goldenstedt.**

Gesperrt sind in **Altdamm** das Geschäft von **Sinz**, in **Eisenach** das Geschäft von **Schirmmeister**, in **Essen** das Geschäft von **Moskau**, in **Alten-Essen** das Geschäft von **Schmelz & Diepenbrock**, in **Ludwigslust** das Geschäft von **Gieske**, in **Magdeburg** der Bau von **Drub & Engelmann**, jetzt **Wille**, Helmstedterstraße, in **Nienburg an der Weser** das Geschäft von **Fricke**, in **Pyritz** das Geschäft von **Benkowitz**, in **Stellinger Moor bei Hamburg** die Baustelle des Unternehmers **Peters** aus **Borsfleth** bei **Krempe** und in **Westerrönfeld bei Rendsburg** das Geschäft von **Pahl**.

Arbeitslosigkeit herrscht in **Bergen a. Rügen, Calbe a. d. Saale, Konstanz und Mainz** infolge des Maurerstreiks; in **Essen** infolge des Bauarbeiterstreiks und in **Vielefeld** infolge der Maureraus-sperrung.

„Rühret, rühret nicht daran!“

Th. Berlin, 13. Juni 1904.

In seinem empfindungsreichen Lied, „Wo still ein Herz in Liebe glüht“, bittet Emanuel Geibel, man solle die keuschen Triebe stiller Liebe nicht fördern, sie nicht vor das spottlustige Auge der Welt ziehen. „O rühret, rühret nicht daran!“ lautet der Endvers des Liedes.

Im ironischen Sinne gilt dieses „O rühret, rühret nicht daran!“ von Enthüllungen, die zwei jetzt sich abspielende Prozesse in der vergangenen Woche gebracht haben. Der eine ist der Pommerbankprozeß in Berlin, der andere der Bergmannsprozeß in Saarbrücken. Mit dem letzteren sich näher zu beschäftigen, wird vielleicht in einem der nächsten Artikel geschehen; er ist noch nicht abgeschlossen. Mit dem ersteren dagegen, oder richtiger mit einer Episode aus dem Pommerbankprozeß, die abgeschlossen vor uns liegt, beschäftigt sich die Öffentlichkeit seit einigen Tagen aufs lebhafteste. — Mit Recht! Denn was da vor den Augen der Welt bloßgestellt wurde, war scheinbar unglaublich.

Man weiß, um was es sich beim Pommerbankprozeß handelt. Die beiden Direktoren der Bank, Romeid und Schulz, haben mit den ihrer Bank anvertrauten Millionen unverantwortlich gewirtschaftet. Die tollsten Schwindeleien bei Beleihung von Grundstücken, bei An- und Verkäufen, bei sonstigen Finanzoperationen sind vorgekommen. Mag sein, daß die Romeid und Schulz es nicht ärger getrieben haben als andere Bankdirektoren, die Treiber-Schmidt, Terlinben, Gyner, Sanden und wie die Leiter der Banken alle heißen, welche verachten, als vor vier Jahren der Samum der Wirtschaftskrise ihre Schwindelhäuser umwarf. Schon vor Jahresfrist wurde der Pommerbankprozeß verhandelt. Damals gelangte das Gericht zur Freisprechung, denn die Romeid und Schulz waren zu vorsichtig gewesen, als daß der schlüssige Nachweis, sie hätten Schwindeleien verübt, hätte geführt werden können. Seit mehreren Wochen ist nun der Prozeß wieder aufgenommen worden. Was er an kleinen und großen Schönheitsfehlern im Wirken des Bankkapitals aufdeckt, interessiert die Arbeiterklasse weniger. Kapitalismus ohne Schwindel ist ja nicht denkbar, und das Bank- und Börsenkapital macht erst

recht keine Ausnahme davon. Es ist den Arbeitern auch völlig Wurst, ob die Romeid und Schulz schließlich verurteilt oder freigesprochen werden. Die ihnen anvertrauten Millionen sind futsch; kein Urteil, keine Zuchthausstrafe schafft sie wieder herbei. Die Bauern, Beamten, Witwen und Geschäftsleute, die ihr Geld der Pommerbank anvertrauten, weil Romeid und Schulz zu Hofbankiers der Kaiserin ernannt worden waren und darum nach dem Aberglauben von breiten bürgerlichen Kreise todsichere, kreuzbrave und gewissenhafte Männer sein mußten, mögen sehen, wo sie bleiben, Interesse hat vielmehr die Arbeiterklasse nur an der erwähnten Episode in diesem Prozesse.

Schon als vor Jahresfrist der Prozeß zum ersten Male verhandelt wurde, raunte man sich allerlei Gistörchen in die Ohren, man tuschelte und flüsterete von sehr hohen Abflüssen für die verschwundenen Millionen. Es sei nicht so von ungefähr, daß Romeid und Schulz Hofbankiers der Kaiserin geworden seien, die Geschichte habe im Gegenteil verneinelt viel Geld gekostet und tiefe Bächer in die Bestände der Bankkasse gerissen. So tuschelte man sich zu. Außerhalb des Gerichtssaales, nicht innerhalb desselben. Im Verhandlungssaal galt vielmehr das Wort, im Hause der Gehängten dürfe man nicht vom Strick reden. Alle neugierigen Fragen, wie die Bankschwindler hätten Hofbankiers der Kaiserin werden können, wurden mit geflissentlicher Scheu vermieden. Auch als vor Wochen die zweite Auflage des Prozesses begonnen hatte, bemerkte der Gerichtsvorsitzende ausdrücklich, die Frage, wie die Pommerbank habe Hofbank der Kaiserin werden können, stehe außerhalb des Rahmens der Prozeßverhandlung.

Nun ist plötzlich vom sorgsam geschützten Schleier des Geheimnisses grausam ein Zipfel gelüftet worden. Nicht viel, aber doch genug, um sehen zu können, daß darunter ein abgrundtiefer Morast, dem scheußliche Dämonen entspringen, verborgen ist. Nicht die Romeid und Schulz waren die „Verräter“, die beiden haben auch jetzt reinen Mund gehalten, wie es ehrbaren Bankiers zukommt. Der Schlag wurde aus einer Gegend geführt, von wo er nicht erwartet und der auch nicht geriet werden konnte.

Unter den Zeugen befand sich Geheimrat Bubbe, ein Bruder des preussischen Eisenbahnministers. Er hatte seine Aussagen gemacht und fügte dann hinzu, da er nach der Eidesformel nichts verschweigen dürfe, müsse er noch einiges mitteilen. Nach dem alten Grundsatz, man dürfe ohne strikten Beweis niemandem andere Beweggründe für sein Handeln unterschieben als die, zu denen er sich selbst bekennt, muß man dem Geheimrat Bubbe glauben, daß lediglich die heilige Scheu vor der Eidesformel ihn zum „Weisen“ veranlaßt hat. Geheimräte haben ja bekanntlich ein äußerst empfindsames Gewissen; sie handeln nie gegen ihre Ueberzeugung, verschweigen nichts und fügen auch nichts hinzu. Also zweifelsohne ist Bubbe nur von seinem Gewissen getrieben worden zu reden. In Wirklichkeit wirkte aber seine Enthüllung wie ein tödlicher Schlag, der unversehens gegen den Oberhofmeister der Kaiserin, den Freiherrn v. Mirbach, geführt worden ist. Das empfand auch einer der Verteidiger der Angeklagten sehr genau. Er wünschte zu erfahren, von welcher Seite der Streich geführt worden sei, vom Ministerium oder von der Börse. Bubbe erzählte darauf, er habe schon vor Jahresfrist darüber mit dem Minister Pobdolski gesprochen, weil er beabsichtigt habe, Herrn v. Mirbach um Rückgabe des Geldes zu bitten. Das sei unterblieben, nachdem festgestellt war, daß das Geld nicht mehr vorhanden sei und ein gesetzliches Anrecht auf seine Rückzahlung nicht bestehe.

Aus den Bankbüchern der Angeklagten Romeid und Schulz hat sich nach den beideten Aussagen Bubbes ergeben, daß im Oktober und November 1900 nicht weniger als **M. 685 798 Bankgelder zu unbekanntem Zwecke entnommen worden sind**. Davon hat Oberhofmeister v. Mirbach über **M. 350 000** eigenhändig quittiert. Romeid erkannte die Unterschriften Mirbachs als echt an. Auch die anderen **M. 335 000** sind aller Wahrscheinlichkeit nach dem Mirbach zugeflossen; sie sind jedoch auf die Namen Romeid und Schulz gebucht. Beide erklärten, sie hätten das Geld nicht für sich behalten, sondern zur Förderung der Bank benutzt. Nähere Angaben machten sie nicht. Bubbe hielt nach

diesem Tatbestand den Vorwurf für berechtigt, der von mehreren der geprellten Bankgläubiger gegen die Direktoren erhoben worden ist, nämlich daß sie die ihnen anvertrauten Gelder verschleudert haben, um dadurch Titel und Ehren zu erwerben. Das ist ihnen gelungen.

Ueber die Verwendung der Gelder, die aus der Pommerbank in die Hände des Oberhofmeisters der Kaiserin geflossen sind und deren volle Höhe wohl weit, weit höher ist als **M. 685 000**, wurde ermittelt, daß sie zu Kirchenbauten benützt worden sind. Man weiß ja, daß die Kaiserin eine ungemein eifrige Freundin von Kirchenbauten ist und daß sie auch dem Gesundbeten große Bedeutung beimißt. Die **M. 850 000**, über welche von der Hand Mirbachs Quittungen vorliegen, waren auch auf „Konto K“ (Kirchenbauten) gebucht.

Wie man Hofbankier der Kaiserin wird! Man verschleudert das einem anvertraute Geld, erhält dafür Quittungen des Oberhofmeisters der Kaiserin, verweigert über die nicht quittierten Hunderttausende die Auskunft, beschränkt sich auf die Erklärung, auch diese Gelder seien zu „Wohltätigkeiten“ aufgewendet worden und steht da als diskreter Ehrenmann. Was der verwegenste Spötter nicht für möglich gehalten oder wenigstens zu schreiben sich nicht gewagt haben würde, ist hier gerichtsfundige Wahrheit geworden. Den Gimpeln geschieht eigentlich recht, die auf den Titel „Hofbankier der Kaiserin“ hineingefallen sind. Wer nach allem, was auf dem Gebiete erschlicherer Titel und Würden offenbar geworden ist, immer noch auf einen solchen Titel hineinfällt, der keinerlei Bürgschaft für die Tüchtigkeit der Titelgeschmückten gibt, dem ist überhaupt nicht zu helfen. Und es ist ein großes, aber sachlich berechtigtes Wort: Wer dumm ist, muß geprügelt werden.

Die Enthüllung geschah vorigen Mittwoch. Und der „Vorwärts“ berichtete eingehend darüber. Die anderen Blätter schwiegen sich aus. Erst als sie merkten, daß nichts mehr verheimlicht werden konnte, weil das, was im „Vorwärts“ steht, auch ohne sie allgemein bekannt ward, erst dann holten einige Blätter das Versäumte nach. Nicht alle! Die voll und ganz freisinnig-vollsparteiliche ehrliche „Vossische Zeitung“ tat das unter einem Ausfall gegen die Sozialdemokratie, die sich der Sache bemächtigt habe. Das wird die vermaledeite rote Notte allerdings tun, sei es mit oder ohne gütige Erlaubnis der alten journalistischen Bettel, die sich „Vossische Zeitung“ nennt. Wir sind auch boshaft genug, daran zu erinnern, daß wenige Wochen später, nachdem der Oberhofmeister der Kaiserin über die **M. 350 000** auf „Konto K“ eigenhändig quittiert hatte, derselbe Oberhofmeister auf einer Generalversammlung des evangelischen Kirchenbauvereins zu Berlin die Andächtigen mit überlegener Ehrbarkeit und Ehrlichkeit bat, sich nicht „von Satans Läden“ umgarnen zu lassen. Unsere Bosheit geht noch weiter. Wir erinnern daran, daß derselbe Herr v. Mirbach, von dem der gewissenbedräute Geheimrat Bubbe als Zeuge immer nur als von „Sr. Ezzeleuz“ sprach, die Arbeiter als „größte Rhinogerosse“ bezeichnet hat, weil sie ihren „Führern“ Geld geben, damit diese Führer ein gemächliches Lotterdasein sich verschaffen können. Der arme Mirbach!

Das Gericht konnte natürlich dem Geheimrat Bubbe nicht verweigern, durch die Enthüllung sein Gewissen zu beruhigen. Aber bis zum nächsten Tage, dem Donnerstag, waren die Karten wieder richtig verteilt worden. An diesem Tage erklärten die Angeklagten, sie würden ihre Discretion nicht brechen. Romeid fügte als durchsichtige Drohung gegen Mirbach hinzu, er besitze dessen Vertrauen und habe auch Anspruch auf dasselbe. Mirbach habe nicht gewünscht, daß das Geld aus Bankmitteln genommen sei. Nur **M. 25 000** habe er auf „Konto K“ erhalten. Punktum! Der Schleier wurde wieder zugezogen. Die profanen Blicke durften nicht weiter eindringen.

O rühret, rühret nicht daran! Recht so! Ist auch nicht nötig. Die Arbeiter wissen genug. Sie wissen, warum und aus welchen Mitteln Kirchen gebaut werden. Sr. Ezzeleuz v. Mirbach bleibt Oberhofmeister der Kaiserin und Romeid und Schulz werden wiederum freigesprochen werden. Sie haben's verdient, denn sie haben nicht „gepfiffen“.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Achtung! Streikfonds 1904.

Die Höhe der diesjährigen Streikfondsbeiträge, wie solche abseiten jeder Zahlstelle pro Mitglied (unter Zugrundelegung der Mitgliederzahl des zweiten Quartals d. J.) an die Zentralkasse abzuführen sind, hat der Unterzeichnete nach Maßgabe des Umfangs unserer diesjährigen Lohnbewegungen und in Anwendung des Paragraphen 14 des Streikreglements wie folgt beschlossen:

- I. Beitragsklasse (20% Zentralfonds) = M. 1,20 pr. Mitgl.
- II. " (25 " ") = " 1,60 " "
- III. " (30 " ") = " 2,00 " "
- IV. " (35 " ") = " 2,40 " "

Die Zahlstellen werden hiermit angehalten, ihre kassen-geschäftlichen Dispositionen so zu treffen, daß sie den ausmachenden Gesamtbetrag für den

Zentralfonds,

welcher der Lokalkasse zu entnehmen ist, innerhalb fünf Wochen an die Zentralkasse abführen können. Die Zahlstellenvorstände haben unverzüglich die Mitgliederzahl ihrer Zahlstelle festzustellen, um eine Uebersicht zu gewinnen, ob der in der Zahlstelle vorhandene Lokalbestand die Abführung obengenannter Summe erleiden kann, ohne dadurch unzutraglich geschwächt zu werden. Falls ein entsprechender Lokalbestand nicht vorhanden ist, hat die Zahlstelle die Pflicht, im Interesse der kassengeschäftlichen Obliegenheiten der Zentralkasse gegenüber, ihren Lokalfondsbeitrag dementsprechend zu gestalten.

Ausgeschlossen wurden wegen Vergehen gegen die Bestimmungen im § 9 Abs. 2 des Statuts in Essen G. M a u h u t (Nr. 081 871) und J o s. S o n a s (Nr. 019 505).

In den letzten Wochen hat sich in recht auffallender Weise bemerkbar gemacht, daß die reisenden Verbandsmitglieder mit Vorliebe Streikorte aufzusuchen scheinen, um sich dann auf Kosten der Zentralverbandskasse weiterbefördern zu lassen. Ein derartiges Gebahren zeugt wahrlich nicht von Solidarität und muß ein solches Verhalten ganz energisch gerügt werden. Wir ersuchen deshalb die Streikaffilierten in den sich im Streit befindenden Zahlstellen, an zugereiste Verbandsmitglieder keine Reiseunterstützung auszugeben, weil diese Kameraden verpflichtet sind, unter allen Umständen die Streikorte zu meiden.

Werden dennoch Quittungen über ausbezahlte Reiseunterstützung an Verbandsmitglieder an die Hauptkasse eingekommen, so werden diese unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren scheinen verschiedene Zahlstellenaffilierte der Meinung zu sein, daß die Mitglieder während ihrer Arbeitslosigkeit oder bei Streiks vom Beitrag befreit sind. Eine derartige Meinung ist irrtümlich, und es ist unerklärlich, wie man zu einer solchen Auffassung gelangen kann, indem im § 8 des Statuts ganz genau festgelegt ist, wer vom Beitrag befreit ist. Wir verweisen deshalb nochmals ganz besonders darauf, daß arbeitslose oder sich im Auslande befindende Mitglieder ihre Beiträge entrichten müssen, falls diese nicht aus dem örtlichen Fonds gedeckt werden.

Der Zentralvorstand. J. A.: Fr. Schrader.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Bericht von der Konferenz der Zahlstellen in Oldenburg und Ostfriesland.

In Wilhelmshaven tagte am zweiten Pfingsttage (23. Mai) eine Konferenz der Zahlstellen in Oldenburg und Ostfriesland. Vertreten waren folgende Orte: Wilhelmshaven durch Onnen, Janßen, Peter, Bumboldt und Fischebeck; Emden durch Moritz; Oldenburg durch Wank und Buschmann; Varel durch Ahlers; Zeber durch Detmers und Brunken. Brafe, Nordenham und Westerfede hatten keine Delegation entsandt.

Die Tagesordnung wurde folgendermaßen festgesetzt: 1. Bureauwahl. 2. Bericht der Agitationskommission. 3. Wie betreiben wir eine wirksame Agitation? Nachdem sich das Bureau aus den Kameraden Onnen, Moritz und Janßen zusammengesetzt hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der Vorsitzende Onnen führte aus: Die Konferenz habe den Zweck, eine engere Fühlung der einzelnen Zahlstellen miteinander herzustellen, und die Agitation für den Verband einheitlicher und intensiver zu gestalten. Redner berichtete sodann über die Tätigkeit der hiesigen Agitationskommission. Zunächst sei es gelungen, in Varel eine Zahlstelle ins Leben zu rufen; auch habe man wiederholt Schritte unternommen, um die Organisation in Oldenburg, die bisher immer noch auf recht schwachen Füßen stand, mehr zu befestigen. Erfreulicherweise scheine sich die Zahlstelle Oldenburg jetzt mehr und mehr zu ihren Gunsten zu entwickeln. Weiter habe die Kommission die Gründung einer Zahlstelle in Westerfede zu Wege gebracht, während in Zeber die Zahl-

stelle neu errichtet werden konnte. Die erste Lohnbewegung hatte die Zahlstelle Varel im Jahre 1903 zu führen mit dem Erfolge, daß der Lohn von 35 auf 37½ % pro Stunde erhöht, außerdem die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt wurde. In Zeber ist durch die Einigkeit der dortigen Kameraden eine Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 40 % erzielt worden. Dort werden weitere Erfolge zu erringen sein, wenn die Kameraden dem Verbands treu bleiben. Der erfolgreiche Ausgang der diesjährigen Lohnbewegung in Varel ist lediglich dem Banke mit der dortigen Kameraden zuschreiben, während in Westerfede durch die Abreise der Mehrzahl unserer Mitglieder das Bestehen der Zahlstelle gefährdet wurde, und aus diesem Grunde ein Erfolg nicht erzielt wurde. Die Kameraden in Sande schlossen sich als Bezirkszahlstelle der Organisation in Wilhelmshaven an, die Zeteler Kameraden der Zahlstelle Varel und die Zwischenahner Kameraden der Zahlstelle Westerfede. Wenn die Agitation im allgemeinen nicht in dem erforderlichen Maße betrieben werden konnte, so deshalb, weil die Kommission ihre Tätigkeit auf die Sonntage beschränken mußte.

Hierauf erstatteten die Delegierten Bericht aus den einzelnen Zahlstellen.

Emden berichtet Moritz, daß die dortige Zahlstelle zur Zeit etwa 50 Mitglieder zählt. Da größere Arbeiten in Emden geplant werden, ist begründete Aussicht vorhanden, daß die Zahlstelle sich mehr und mehr entwickeln wird. Als ein Mißstand ist es zu bezeichnen, daß einige Zimmerer dem Holzarbeiterverbande angehören. Sie berufen sich darauf, daß sie auch Bautischlerarbeiten mit versehen müssen. Der Minimallohn für Tischler beträgt 28 % pro Stunde, für Zimmerer dagegen 42½ %; daraus entstehen oft unliebsame Zwischenfälle. Es soll deshalb dahin gewirkt werden, daß alle Zimmerer unserer Organisation zugeführt werden.

Zeber berichtet Brunken. Die Mitgliederzahl beträgt augenblicklich 45, einschließlich der Maurer, die auch unserer Zahlstelle angehören. Das hat seine Ursache darin, daß einige Zimmerer, und zwar diejenigen, die in Zeber und Umgegend gelernt haben, auch als Maurer tätig sind, mithin zwei Berufe erlernt haben.

Den Stand der Organisation in Oldenburg schildert Buschmann. Von circa 160 dort beschäftigten Zimmerern gehören 120 dem Verbands an. Der Lohn ist bei der letzten Bewegung um 2 % pro Stunde erhöht worden, er beträgt jetzt 42½ % pro Stunde. Der Delegierte beklagt sich darüber, daß während der Bewegung der Zentralvorstand nur einmal einen Vertreter entsandt habe; auch seien Berichte über die Lohnbewegung in Oldenburg im „Zimmerer“ nicht aufgenommen worden. (Diese Ausführungen dürften mit den Tatsachen nicht ganz in Einklang zu bringen sein. Der Zentralvorstand hat sich zweimal durch eines seiner Mitglieder, im übrigen durch den Kameraden Onnen-Wilhelmshaven, vertreten lassen. Auch die Behauptung, daß Berichte im „Zimmerer“ nicht aufgenommen worden seien, trifft nicht zu. Der „Zimmerer“ Nr. 17, Jahrgang 1904, beweist das Gegenteil. D. Red.) Der Delegierte Bont weist noch darauf hin, daß es äußerst schwierig sei, die auf dem Lande wohnenden Kameraden für die Organisation zu gewinnen. In Oldenburg bestehe außerdem auch ein Hirsch-Dunderscher Gewerbeverein, dem ebenfalls noch einige Zimmerer angehören.

Varel zählt nach den Ausführungen des Delegierten Ahlers 20 Mitglieder, einschließlich der Bezirkszahlstelle Zetel. Ahlers kritisiert abfällig das Verhalten des dortigen Vorstandes bei der letzten Lohnbewegung.

Die Organisationsverhältnisse in Wilhelmshaven bespricht Onnen. Nach einer am 20. Mai aufgenommenen Statistik waren bei 48 Unternehmern insgesamt 241 Gesellen und 50 Lehrlinge beschäftigt. Die Zahl der Nichtorganisierten betrug 28. Der Lohn schwankt zwischen 35 und 65 % pro Stunde. Es erhielten 1 Mann 35 %, 8 38 %, 1 42 %, 2 48 %, 8 50 %, 2 52 %, 182 57½ %, 4 59 %, 12 60 %, 8 62½ %, und 13 Mann 65 %.

Die Bautätigkeit ist eine rege; es liegen größere Arbeiten vor. Trotzdem wir einen Tarif mit den Unternehmern abgeschlossen, haben wir alle Ursache, auf dem Posten zu sein. Die Arbeitgeber in Wilhelmshaven gehören dem Arbeitgeberverbande für das Unterwesergebiet an, der jetzt die Aussperrung in den Unterweserorten inszeniert hat. Redner weist dann noch auf das in Wilhelmshaven eingeführte Platzdelegiertensystem hin und empfiehlt den Vertretern, auch in ihren Zahlstellen derartige Einrichtungen zu schaffen.

Bei der Beratung des dritten Punktes entspann sich eine recht lebhaftige Debatte. Alle Redner waren sich darin einig, daß für die Ausbreitung der Organisation mehr als bisher getan werden müsse. Von etwa 2500 in dem in Frage kommenden Bezirke beschäftigten Zimmerern gehören nur 450 der Organisation an. Aber auch die Haltung des Unternehmertums zwingt uns zu engerem Zusammenschluß. Auf Antrag wurde eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus den Kameraden Onnen-Wilhelmshaven, Buschmann-Oldenburg und Moritz-Emden gewählt, die eine umfassende Agitation in die Wege leiten soll. Die nächste Konferenz soll in Varel stattfinden. Zum Schluß eruchte der Vorsitzende die anwesenden Delegierten, in ihrem Wirkungskreise rührig zu agitieren. Je mehr unsere Organisation erstärke, um so bedeutender werde auch unser Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sein. Mit einem Hoch auf die Zimmererbewegung wurde die Konferenz geschlossen.

Unsere Lohnbewegungen.

Aus Hamburg und Umgegend. Die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 70 % ab 16. März d. J. in dem zum Vierstädtegebiet gehörenden Lohnkomplex (mit Ausnahme von Harburg, wo obenerwähnte Bestimmungen erst ab 1. Juli d. J. in Kraft treten) ist nicht ohne Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den an Hamburg angrenzenden Ortschaften geblieben. In dem unserer Zahlstelle angeschlossenen Bezirk Bramfeld ist am 1. April d. J. die neunstündige Arbeitszeit bei 65 % Stundenlohn eingeführt worden. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 11 d. J.) Die Bramfelder Kameraden haben aber auch erwirkt, daß in ihrer nächsten Umgebung eine Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolgt ist. Wiederholt stattgefunden Verhandlungen haben zu einer Einigung geführt, deren Ergebnis in nachstehendem Schreiben niedergelegt ist:

An den Gesellenauschuß der Zimmerer und Maurer von Bramfeld und Umgegend, zu Händen des Herrn Päßler, Poppenbüttel.

Im Namen der Maurer- und Zimmermeister der Umgegend bestätige hiermit den Empfang Ihrer Mitteilung, betreffend Ihr Einverständnis mit den in der gemeinsamen Sitzung am 11. Mai d. J. beratenen Stundenlöhnen für Maurer- und Zimmergesellen. Diese ändern sich demnach wie folgt: Für Hummelbüttel (sogleich beginnend) bei neunstündiger Arbeitszeit von 55 auf 65 %, Saeßel, Wellingsbüttel und Poppenbüttel bei zehnstündiger Arbeitszeit, vom 1. Juli d. J. ab, von 50 auf 55 %, für Wellingsbüttel außerdem bei neunehnhalfstündiger Arbeitszeit vom 1. April 1905 ab von 55 auf 60 %. Vom 1. Juli d. J. ab in Lemferde und Mellingstedt von 40 auf 50 %, in Dubenstedt, Koßbüttel, Wohldorf, Ohlstedt und Wulfsfelde von 40 auf 45 %, in Langstedt von 35 auf 40 %, in Wiestedt von 35 auf 37½ % bei zehnstündiger Arbeitszeit.

Poppenbüttel, im Mai 1904. J. A.: G. Mohr. Auch für die zur Zahlstelle Hamburg und Umgegend gehörenden Orte Lohstedt, Langenfelde, Stellingen und Eidelstedt tritt ab 16. September d. J. die neunstündige Arbeitszeit und 70 % Lohn in Kraft.

Ein weiterer Erfolg der Organisation ist der, daß die auf dem Staatsplatz beschäftigten Zimmerer (eigene Regie des Hamburger Staates) ab 29. Mai d. J. ebenfalls einen Stundenlohn von 70 %, anstatt bis dahin 65 % erhalten. Schon etliche Tage vor dem 16. März d. J. war auf dem Staatszimmerplatz durch Anschlag bekannt gegeben worden, daß bei Eintritt der Sommerarbeitszeit auch fernerhin zehn Stunden bei einem Lohn von 65 % gearbeitet werde. Das veranlaßte die dort beschäftigten Zimmerer, etwa 75 an der Zahl, sich mit einem Gesuch an ihre vorgelegte Behörde zu wenden um Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 70 %. Dieses Gesuch wurde jedoch abschlägig beschieden. Namentlich wurde dem Vorstand der Zahlstelle diese Angelegenheit unterbreitet, der zunächst persönlich bei der Wasserbauinspektion vorstellig wurde, von dieser jedoch den Rat erhielt, sich schriftlich an die Wasserbaudirektion zu wenden. Der Zahlstellenvorstand kam dem nach, erhielt aber auf sein Schreiben keine Antwort. Nun wurde unter den dort beschäftigten Kameraden eine rege Agitation entfaltet, es wurden Versammlungen, Vespredungen usw. abgehalten, die den Erfolg hatten, daß jetzt auch den in Staatsbetrieben beschäftigten Zimmerern ein Stundenlohn von 70 % gezahlt wird. Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit wurde eingewendet, daß diese für die Zimmerer allein nicht durchführbar sei, weil sie meist mit den dort beschäftigten Arbeitern anderer Berufe gemeinsame Arbeiten verrichten müssen. Aber auch die Organisationsverhältnisse auf dem Staatszimmerplatz waren nicht barnach angehen, durch eine eventuelle Arbeitseinstellung einen wirksamen Erfolg zu erzielen, weil nur etwa 50 % der dort beschäftigten Zimmerer dem Verbands angehören, während die andere Hälfte unorganisiert war. Erwähnt sei noch, daß auf dem Staatszimmerplatz stets zehn Stunden gearbeitet wurde, auch dann noch, als hier schon allgemein die 9 stündige Arbeitszeit eingeführt war.

Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den Staatszimmerplätzen geben nachstehende Zahlen Aufschluß:

Beruf	Anzahl der Beschäftigten	Lohn pro Stunde in Pfennigen	Tägliche Arbeitszeit in Stunden
Hauszimmerleute	93	65, jetzt 70	10
Schiffzimmerleute	23	48	10
Schmiede und Schlosser	3	35-40	10
Maler	4	50	10
Tischler	3	50	10
Arbeiter	149	35-38	10
Maschinisten und Heizer	7	?	10

Die Hamburger Einunddreißiger hatten bei der Staatsplatzangelegenheit die komische Rolle übernommen. Die „Führer“ derselben glaubten es ihren Mitgliedern schuldig zu sein, auch einmal von sich reden zu machen. In einer Versammlung am 28. April beschloßen sie, über den Staatsplatz die Sperre zu verhängen. Dieser Beschluß wurde durch Anzeige im „Hamburger Echo“ bekannt gegeben und die eventuell dort arbeitenden Mitgliedern des Lokalvereins aufgefodert, die Arbeit einzustellen. Diese Aufforderung war insofern überflüssig, indem nachweislich auch nicht ein einziges Mitglied ihres Vereins dort beschäftigt war. Die Sperre war also außerordentlich „billig“ und nur deshalb verhängt, um den Lokalverein in neuem Glanze erscheinen zu lassen. Es bedarf wohl keines Wortes darüber, daß der Einfluß eines Vereins, bei dessen Mitgliedern das Beitragszahlen verpönt ist, auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gleich Null ist.

Aus den Unterweserorten. Die von hier verfaßte schwarze Liste enthält die Personalien von 403 Maurern, 125 Zimmerern und 397 Bauhilfsarbeitern. Derselben ist das nachstehende Begleitschreiben vorgebracket:

Bremerhaven, den 6. April 1904.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Maurer, Zimmerer und Arbeiter in den Unterweserorten Bremerhaven, Geestemünde und Verbe haben die Arbeit niedergelegt aus dem alleinigen Grunde, weil sie den von uns errichteten Arbeitsnachweis nicht anerkennen wollen. Es liegt somit klar auf der Hand, daß ein solcher Zustand um nichts nur eine Machtfrage sein kann. Die verehrten Herren Kollegen bitten wir daher dringend, uns in dem Kampfe um die Macht, in welchen wir hineingezwungen sind, zu unterstützen, indem den streikenden Bauhandwerkern und Arbeitern, welche dort um Arbeit anfragen, die gebührende Auskunft zu teil wird. Bereits angestellten Leuten bitten wir aber anheimzugeben, in ihr früheres Arbeitsverhältnis zurückzukehren.

Die Namen der Streikenden folgen nachstehend.

Mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand für das Baugewerbe an der Unterweser. W. A n a k f e d t, Vorsitzender.

Hiernach ist unser Kampf an der Unterweser ein „Ausstand um nichts“. Da kann man sich nur wundern, daß die Ausbeuter ihren Arbeitsnachweis nicht einfach fallen lassen, und um dieses „nichts“ eine so schamlose Aussperrung in Szene gesetzt haben. Neben den Maurern, Zimmerern und Bau-

arbeitern sind jetzt auch die Tischler ausgesperrt. Man wollte sie zwingen, die Arbeit der ausgesperrten Zimmerer zu verrichten und verlangte von ihnen, nachstehenden Hebers zu unterzeichnen:

Ich bin bereit, jede mir von meinem Arbeitgeber zugewiesene Facharbeit auszuführen, und erkenne ferner den für das gesamte Baugewerbe errichteten Arbeitsnachweis als für die Anstellung von Gesellen maßgebend an.

Bremerhaven, Geestemünde, Lehe, d. 10. Juni 1904. Tischler.

Selbstverständlich wurde ein solches Ansinnen mit Entschiedenheit zurückgewiesen, sodas die Aussperrung erfolgte.

Die baugewerblichen Arbeitgeber sind noch immer redlich bemüht, auswärtige Arbeitskräfte heranzuschaffen, doch will es damit nicht recht klappen. Zum Teil sind es recht zweifelhafte Elemente, deren Fähigkeit noch dazu Alles zu wünschen übrig läßt. Soll es doch sogar vorgekommen sein, daß ein arbeitswilliger Maurer, nachdem er sich bereits drei Wochen im Schweiß seines Angesichts mit Hammer und Kelle plagte, sich schließlich als Wäcker von Beruf entpuppte. Allerdings nach der Qualität der von ihm geleisteten Arbeit hätte man wohl erraten können, daß er zum mindesten Wäcker sein müsse. Die Sehnsucht nach dem Vackroge mag ihn wohl auch schließlich bemogen haben, dem Maurerberuf Valet zu sagen. Die Zimmerer haben bisher den Bezug noch immer wieder abschließen können; nur sechs Mann konnte man nicht dazu bewegen, ihr schmuggiges Handwerk aufzugeben. Im allgemeinen ist die Stimmung unter den Ausgesperrten eine gute. Polizei und Gerichte haben natürlich vollauf zu tun, alles „schwere Fälle“, die aber bisher eine verhältnismäßig „milde Aburteilung“ erfahren. Geldstrafen von M. 5, M. 10 und M. 30. Nicht wenig orientiert scheint uns der Amtsanwalt zu sein, der in einer Schöffengerichtssitzung am 9. Juni in seinem Plaidoyer die angeklagten Ausgesperrten als Leute bezeichnete, denen ein sogenanntes Prinzip das Arbeiten verbiete. Daß sie von den Arbeitgebern an freiwilliger Arbeit gehindert werden, scheint ihm fremd zu sein. Bezug von baugewerblichen Arbeitern nach den Unterwerferorten ist streng fernzuhalten.

Zum Streik in Bremen. Ueber den Stand des Streiks wird uns von dort berichtet. Am Tage der Arbeitsniederlegung liefen sich in die Streiklisten eintragen 530 Kameraden, und zwar, verheiratete 389 mit 791 Kindern, und ledige 141. Im Laufe der Woche sind noch hinzugelommen 20 Kameraden, davon 15 verheiratet mit 27 Kindern, und fünf ledig. Abgerückt sind im Laufe der Woche 79 Streikende, zum Teil verheiratete Kameraden, so daß am Schluß der verfloffenen Woche 380 Mann mit 697 Kindern zu unterstützen waren. Etwa geblieben sind 24 Zimmerer, darunter drei Verbandsmitglieder. 15 Unternehmer haben die Forderungen bewilligt; bei diesen werden 48 Mann beschäftigt.

Die Bremer Arbeitgeber versuchen, dem Publikum und in die Augen zu streuen, indem sie die wahren Ursachen des Streiks verschweigen, und das Vorgehen unserer Kameraden als eine Ueberrumpelung bezeichnen. Die bürgerliche Presse bietet dazu hülfreiche Hand, indem sie ihre Spalten zur Verfügung stellt. Daß dieser Kampf von den Arbeitgebern geradezu provoziert worden ist, davon berichten natürlich die im Solde des Unternehmertums stehenden Preßorgane nicht. Des weiteren haben die Ausbeuter eine umfangreiche schwarze Liste verschickt. Dieselbe versucht nicht weniger als 481 Zimmerer an ihrem Fortkommen zu hindern. Der Liste ist nachstehendes Begleitschreiben vorgedruckt:

Bremen, den 6. Juni 1904.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Bremen haben die Zimmerer am 3. Juni die Arbeit niedergelegt. Sowohl mit diesen wie mit den Maurern fanden seit Anfang dieses Jahres Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen statt, die auch hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit zu einer völligen Einigung geführt haben, jedoch konnte die verlangte Erhöhung des Stundenlohnes von 60 auf 65 % nicht bewilligt werden. Außerdem fanden die nachstehenden drei Punkte der von den Arbeitgebern aufgestellten Arbeitsbestimmungen nicht die Zustimmung der Arbeitnehmer. Dieselben lauten:

- 1. Diejenigen Gesellen, welche ohne Einwilligung des Arbeitgebers den 1. Mai, sofern derselbe auf einen Werktag fällt, feiern, sind zu entlassen.
2. Das Kontrollieren der Bauten, Verteilen von Flugblättern und dergleichen von nicht auf der Baustelle beschäftigten Personen ist verboten und wird als Hausfriedensbruch verfolgt werden.
3. Das Agitieren für Vereinszwecke sowie das Delegiertensystem ist auf den Bauten und Arbeitsplätzen verboten.

Die verehrten Herren Kollegen bitten wir daher dringend, uns in dem Kampfe um die Nacht, in welchen wir hineingezwungen sind, zu unterstützen, indem den streikenden Zimmerern, welche dort um Arbeit anfragen, die gebührende Antwort zu Teil wird. Bereits angestellte Leute bitten wir aber sofort wieder zu entlassen.

Mit kollegialischem Grusse

Der Vorstand des Vereins Bremischer Baugewerksmeister. W. Lehmann, Vorsitzender.

Weil die Zimmerer Bremens die einfach schamlosen Bedingungen nicht anerkennen wollen, fühlen sich die Ausbeuter in einen „Kampf um die Nacht“ hineingezwungen. An abstoßender Heuchelei läßt diese Darstellung nichts zu wünschen übrig.

Aber auch gegen diejenigen Unternehmer, die die Forderungen der Streikenden bewilligt haben, sind bereits Maßnahmen ergreifen, und zwar ist die Holzperre erklärt worden. Jeder der Unternehmer, der bei den Lieferanten seinen Bedarf an Holz decken will, muß sich vorher im Gewerbestraße einen Schein holen, der besagt, daß er die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt hat. Siedurch hoffen die Unternehmer die bewilligten Betriebe wieder lahmzulegen, so daß diese gezwungen sind, die in Arbeit stehenden Zimmerer zu entlassen. Wie weit diese Maßregel gedreht hat, ist noch nicht zu sagen.

Was die Solidarität der verwandten Berufe anbelangt, so muß leider konstatiert werden, daß einige Angehörige derselben es über sich gebracht haben, den Streikenden

den dadurch in den Rücken zu fallen, daß sie sich zur Verrichtung von Zimmerarbeiten herbeiließen. Besonders sind es einzelne Maurer, die sich dabei herorgetan haben. Trotzdem die Verwaltung der Maurerorganisation ihre Mitglieder in einem Flugblatt auf das Verwerfliche einer solchen Handlungsweise aufmerksam machte und mit dem Ausschluß aus der Organisation drohte, wurden noch fortwährende Uebertretungen gemeldet. Eine traurige Tatsache in der Arbeiterbewegung.

Am 6. Juni fand im „Colosseum“ eine Versammlung der Streikenden statt. Hier wurden noch verschiedene wichtige Fragen geregelt und ferner ein Streikkomitee, aus fünf Personen bestehend, gewählt. Einstimmig wurde beschlossen, daß die in Arbeit stehenden Kollegen, die zu den neuen Bedingungen arbeiten, eine Abgabe an die Streikklasse zu leisten haben, die bei Verheirateten 75 % und bei Ledigen M. 1,50 pro Tag beträgt. Eine Resolution des Inhalts, daß alle ledigen Kollegen bis spätestens Ende der nächsten Woche Bremen zu verlassen haben, widrigenfalls ihnen die Unterstützung entzogen werden kann, fand ebenfalls einstimmige Annahme. Bezug nach Bremen ist streng fernzuhalten.

Vereinbarungen in Elze-Gronau i. S. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Elze-Gronau sind nunmehr geregelt. Nachdem über drei Geschäfte der Reihe nach die Sperre verhängt worden war, sah sich die Innung endlich veranlaßt, eine Verhandlung anzuberaumen. Diese hat am 3. Juni stattgefunden, und ist folgender Lohn- und Arbeitsstarif vereinbart worden:

- 1. Der Lohn beträgt vom 6. Juni ab 34 % pro Stunde (für das laufende Jahr); vom 1. Januar 1905 bis auf weiteres 35 %.
2. Ueberstunden dürfen nur in solchen Fällen gemacht werden, wo Menschenleben in Gefahr sind, der öffentliche Verkehr gestört wird, oder wo Betriebsstörungen vorkommen. Die Stunde wird dann, wenn nicht eine verkürzte Arbeitszeit eintritt (also acht Stunden für zehn Stunden gerechnet werden), mit 5 % Aufschlag bezahlt.
3. Die Arbeitszeit in den verschiedenen Jahreszeiten wird wie folgt festgesetzt:

Jahreszeit	Anfang	Frühstück	Mittag	Beper	Feierabend	Stundenzahl
1. April bis 30. Septbr. . .	6	8-8½	12-1	3½-4	6	10
1. Oktober bis 31. Oktober.	6½	8-8½	12-1	—	5	9
1. Novbr. bis 30. Novbr. . .	7	8-8½	12-1	—	4½	8
1. Dezember bis 31. Januar	7½	8½-9	12-1	—	4	7½
1. Februar bis 28. Februar	7	8-8½	12-1	—	4½	8
1. März bis 31. März. . . .	6½	8-8½	12-1	3½-4	5½	9

4. Bei Landarbeiten wird Fahrgehd vergütet. Wenn übernachtet werden muß, wird ein höherer Stundenlohn bezahlt; die Festsetzung desselben richtet sich jedoch nach der Entfernung und unterliegt der freien Vereinbarung.

5. An den Tagen vor den drei großen Festen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, jedoch ohne Lohnabzug.

6. Auf allen Zimmerplätzen und größeren Neubauten, wo Zimmerarbeiten ausgeführt werden, muß bei Beginn eine wettersichere und im Winter heizbare Raubude, ebenso ein den sanitären Ansprüchen genügender Abort errichtet werden.

Der Vorsitzende der Innung: Lichtenberg, Gronau. Der Gesellenausschuß: Frd. Bruns, Elze.

Beendeter Platzstreik und neue Differenzen in Castrop-Rauzel (Zahlstelle Gerne i. W.) Der Zimmermeister Köhler in Rauzel hat sich jetzt ebenfalls bequemt, den Tarif anzuerkennen. Dagegen ist in den Geschäften von Kemper und Kortebusch & Ritterswürde die Kündigung eingereicht, weil genannte Firmen sich noch immer weigern, den Vertrag zu unterzeichnen. Bezug nach Gerne und umgegend ist daher fernzuhalten.

Beendeter Platzstreik in Dortmund. Nachdem der Zimmermeister Hanebed den Tarif anerkannt hat, ist die Sperre über sein Geschäft aufgehoben und die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Forderungen und Vereinbarungen in Remscheid. Am 25. April d. J. haben unsere Kameraden Forderungen an ihre Arbeitgeber gerichtet. Nachdem mehrere Verhandlungen stattgefunden haben, ist es zum Abschluß nachstehenden Vertrages gekommen.

Lohn- und Arbeitsstarif für das Zimmergewerbe in Remscheid.

§ 1. Die Arbeitszeit wird in den verschiedenen Jahreszeiten wie folgt festgesetzt:

Jahreszeit	Anfang	Frühstück	Mittag	Beper	Feierabend	Stundenzahl
1. April bis 15. Oktober . .	6½	8-8½	12-1½	4-4½	7	10
16. Oktober bis 30. Novbr. .	7	8½-9	12-1	4-4½	6	9
1. Dezbr. bis 15. Februar . .	8	—	12-1	—	5	8
16. Februar bis 31. März. . .	7½	8½-9	12-1	4-4½	6½	9

§ 2. Die Ueberschreitung dieser Arbeitszeit ist nur dann zulässig, wenn der öffentliche Verkehr gestört oder die Existenz anderer Arbeiter ohne dieselbe geschädigt wird.

§ 3. Der Lohn für einen Zimmerer beträgt vom 3. Juni 1904 ab 45 %, vom 26. August ab 46 % pro Stunde. Für Altersschwache und Junggesellen im ersten Gesellenjahr beruht die Festsetzung des Lohnes nach freier Vereinbarung, jedoch darf der Lohn für letztere nicht unter 40 %, resp. vom 26. August 1904 nicht unter 41 % betragen.

Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 % pro Stunde und für Nachtarbeit ein solcher von 50 % pzt. gewährt.

Sonntagsarbeiten werden doppelt bezahlt.

§ 4. Landarbeit beginnt mit 5 Kilometer Entfernung vom Alten Markt Remscheids, und wird ein Zuschlag von 5 % pro Stunde vergütet. Bei weiteren Entfernungen ist allwöchentlich eine Heim- und Rückfahrt zu gewähren.

§ 5. Die Lohnzahlung findet alle 14 Tage Samstags statt und wird jeder Geselle bei Beendigung der Arbeitszeit im Besitze seines Lohnes sein. Es bleiben vom fälligen Lohn zwei Tage stehen. Bei etwa plötzlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses wird der fällige Lohn nur bei den nächsten stattfindenden Lohnung ausgezahlt.

§ 6. Die Arbeitszeit beginnt Montags eine Stunde später und endigt Samstags eine Stunde früher als im § 1 festgesetzt ist. Bezahlung erfolgt nur für die Stunden der wirklich geleisteten Arbeitszeit.

§ 7. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten werden eineinhalb Stunden vergütet.

§ 8. Gegenseitige Kündigung findet statt.

§ 9. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 3. Juni 1904 bis 30. April 1905.

Remscheid, den 1. Juni 1904.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands: W. Janßen, Düsseldorf.

Vereinigte Zimmermeister Remscheids: Ferd. Hörde, Vorkünder.

Die Lohnkommission:

W. Lemke, G. Weder, E. Bräutigam, G. Schmolz.

Forderungen in Frankfurt a. M. Wie bereits im „Zimmerer“ Nr. 20 berichtet, beauftragte eine öffentliche Zimmererverammlung die Lohnkommission, den Arbeitgebern zu geeigneter Zeit den seitens der Versammlung beschlossenen Lohnstarif zu überreichen. Das ist jetzt geschehen. Unterm 3. Juni sind die Forderungen den Unternehmern zugegangen in Form nachstehenden Tarifes. Eine Antwort ist bis zum 10. Juni erbeten.

Lohnstarif.

1. Arbeitszeit. a) Die Arbeitszeit beträgt pro Tag bis auf weiteres zehn Stunden, im Mindestfalle acht Stunden. Sie ist mit den üblichen Pausen für Frühstück, Mittag und Vesper wie folgt festzusetzen:

Jahreszeit	Anfang	Frühstück	Mittag	Beper	Feierabend	Stundenzahl
1. Januar bis 31. Januar	7½	9-9½	12-1	—	5	8
1. Februar bis 15. Februar	7	8½-9	12-1	—	5	8½
16. Febr. bis Ende Febr. . .	7	8½-9	12-1	—	5½	9
1. März bis 15. März. . . .	6½	8½-9	12-1	4-4½	6	9½
16. März bis 30. Septbr. . .	6½	8½-9	12-1	4-4½	6½	10
1. Oktober bis 15. Oktober	6½	8½-9	12-1	—	6	10
16. Oktober bis 31. Oktober	6½	8½-9	12-1	—	5	9
1. Novbr. bis 15. Novbr. . .	7	8½-9	12-1	—	5	8½
16. Novbr. bis 31. Dezbr. . .	7½	9-9½	12-1	—	5	8

Fällt die festgelegte Arbeitszeit auf das Datum in den ersten Hälfte der Woche, so beginnt die Arbeitszeit am Montag, sonst am Montag der nächsten Woche.

b) Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ist nur dann statthast, wenn Menschenleben in Gefahr, schwere Schädigungen im Betriebe entstehen, oder der öffentliche Verkehr gehemmt wird.

c) Als Ueberstunden sind solche zu betrachten, die über die festgelegte Arbeitszeit von zehn Stunden hinausgehen, und zwar des Morgens von 5 bis 6½ Uhr und des Abends von 6½ bis 9½ Uhr.

d) An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist Nachmittags 4 Uhr Feierabend, an gewöhnlichen Samstagen bei einstündiger Mittagspause Nachmittags 5 Uhr.

2. Arbeitslohn. a) Der Mindestlohn beträgt für die Stunde 55 %. Junggesellen im ersten Gesellenjahr ist ein Stundenlohn nicht unter 58 % zu zahlen. Invaliden, welche durch Unfall minderleistungsfähig sind, erhalten einen Lohn nach freier Vereinbarung.

b) Nachtarbeiten, von 9½ Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, sowie Arbeiten in geschlossenen Räumen mit gesundheitschädlichen Betrieben, oder Sonntagsarbeit werden mit 100 % pzt. Lohnzuschlag bezahlt. Bei Nachtarbeit ist alle drei Stunden eine Ruhepause von einer Stunde einzufachalten, welche mitbezahlt werden muß.

c) In den Vororten Niederrad, Oberrad und Seckbach sind 5 %, was darüber liegt 10 % Lohnzuschlag pro Stunde zu bezahlen. Da, wo Fahrgelegenheit ist, muß das Fahrgehd vergütet werden. Bei größerer Entfernung, wenn man übernachten muß, ist eine Zulage von mindestens M. 1,50 pro Tag zu gewähren, sowie jede Woche das verbrauchte Fahrgehd.

d) An Stelle der bisherigen vierzehntägigen ist die wöchentliche Lohnauszahlung einzuführen, und soll dieselbe am Freitag stattfinden, und zwar so, daß jeder vor Feierabend im Besitze seines Lohnes ist. Wo nach Feierabend auf den Lohn gewartet werden muß, hat dies auf Kosten des Meisters zu geschehen.

3. Kündigung. Kündigung findet gegenseitig keine statt. Zugehörigkeit zum Verbands oder Tätigkeit für denselben soll kein Grund sein, einen Gesellen zu entlassen oder nicht in Arbeit zu stellen.

4. Es sind beide Teile nicht berechtigt, während der Dauer des Tarifes eine andere Arbeitsordnung einzuführen.

5. Differenzen oder Meinungsverschiedenheiten sollen durch eine ständige Kommission geschlichtet werden.

6. Auf jeder Arbeitsstelle muß ein Verbandskasten vorhanden sein.

7. Obige Bestimmungen treten mit dem 13. Juni d. J. in Kraft und haben bis zum 30. Juni 1905 Gültigkeit. Wird eine Aenderung gewünscht, so ist dieses vier Wochen vor Ablauf des Tarifes zu beantragen, sonst hat er Gültigkeit auf ein weiteres Jahr.

8. Diese Arbeitsordnung ist sichtbar auf allen Arbeitsplätzen aufzuhängen.

Streik in Darmstadt. Die Arbeitgeber haben die Forderungen unserer Kameraden (siehe „Zimmerer“ Nr. 24) abgelehnt. Am 6. Juni nahm eine Zimmererverammlung hierzu Stellung. Sie beschloß, auf allen Plätzen, wo die Forderungen nicht bewilligt werden, die Arbeit am 7. Juni einzustellen. Nach dem in dieser Versammlung erstatteter Bericht hatten drei Arbeitgeber den Tarif bereits anerkannt Die Bautätigkeit ist eine günstige, so daß zu erwarten steht

daß der Streit einen erfolgreichen Ausgang findet. Zugug nach Darmstadt ist fern zu halten.

Zum Streit in Weh. Seit dem 8. Mai befinden sich unsere Kameraden in Weh im Ausstand. Nach dem Situationsbericht, der in einer Versammlung am 15. Mai erstattet wurde, sind 78 Mann in den Streit getreten, von denen sofort 21 Mann zu den geforderten Bedingungen anderweitig in Arbeit treten konnten. Eine ganze Anzahl Kameraden ist abgereist, so daß in der Versammlung am 23. Mai konstatiert werden konnte, daß die Zahl der Ausständigen auf 45 heruntergegangen sei. Die Innung hat es rundweg abgelehnt, mit der Lohnkommission in Unterhandlungen zu treten; sie verweist auf den Gesellenaussschuß, den aber unsere Kameraden nicht anerkennen wollen. Ferner wurde noch berichtet über den augenblicklichen Stand unserer Kassenverhältnisse. Da dieselben als ziemlich günstig bezeichnet werden können, wurde beschlossen, den Streitenden einen Zuschuß aus der Kassa von 30 M pro Tag zu zahlen. Ebenfalls wurde dem Streitleiter ein Zuschuß von M 10 bewilligt.

In einer Mitgliederversammlung am 28. Mai konnte der Vorsitzende die Mitteilung machen, daß bereits vier Fünftel der Unternehmer, darunter selbst zwei Innungsmitglieder, die Forderungen anerkannt hätten. Nur einige besonders schärfmachersischen Bestrebungen huldigenden Meister können sich noch durchaus nicht dazu entschließen. Hierauf hielt Kamerad Schilling-Mannheim einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Bedeutung der Tarifverträge“, darauf hinweisend, daß auch wir jetzt im Begriff seien, uns einen Tarifvertrag zu erkämpfen. Nur wenn wir geschlossen für unsere Interessen eintreten, werde es uns gelingen, unsere gerechte Forderung zur Anerkennung zu bringen. Nachdem noch einige nebensächliche Punkte behandelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Vereinbarungen in Nürnberg. Wie in der Nr. 24 des „Zimmerer“ berichtet, hatte eine am 30. Mai stattgefundene öffentliche Zimmererverammlung die Lohnkommission beauftragt, unter Einziehung des Gauleiters mit den Arbeitgeberverbänden Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Verbindung zu treten. Die Lohnkommission hat sich dieses Auftrages erledigt mit dem Erfolge, daß am 7. Juni eine Sitzung mit den Arbeitgebern stattfand. An derselben nahmen teil: die Kommission der Zimmermeistervereinigung, der Vertreter des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe Mittelfrankens, die Lohnkommission der Bezirksstelle Nürnberg und der Gauleiter für Bayern, Kamerad Kemmer-München. Der letztere war im Einverständnis mit der Kommission der Zimmermeistervereinigung nur als Gast zugelassen worden. In der Sitzung räumte man ihm jedoch ein, beratend in die Verhandlungen einzugreifen. Es kam folgende Vereinbarung zu stande:

1. Die wöchentliche Arbeitszeit für die Sommermonate wird für Zimmerer auf 57 Stunden festgesetzt, und zwar in der Weise, daß sie je am Montag Morgens 7 Uhr, an den übrigen Wochentagen Morgens 6 Uhr beginnt, am Samstag Nachmittags um 5 Uhr, an den übrigen Wochentagen Abends 6 Uhr endet und daß an jedem Mittag 1 1/2 Stunden, an den Vor- und Nachmittagen je 1/2 Stunde Pause gewährt werden mit Ausnahme des Samstags Nachmittags, an welchem keine Pause gewährt wird. Die Pausen werden analog dem Tarifvertrag der Maurer eingehalten.

2. Ueberstunden-, Nacht-, und Sonntagsarbeit sind nur in dringenden Fällen zulässig und werden mit 25 pSt. Aufschlag bezahlt. Bei Nacht- und Sonntagsarbeiten werden die Pausen mitbezahlt. An den Vorabenden der drei hohen Festtage ist um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug.

Die Lohnauszahlung erfolgt Samstags und hat möglichst sofort nach Arbeitsluß zu erfolgen.

3. Der Lohn wird nach Stunden berechnet und beträgt:

Vom 1. Juli 1904 bis 31. Dezember 1904	46 M
„ 1. Jan. 1905 „ 31. „ 1905	49 „
„ 1. „ 1906 „ 31. „ 1906	50 „

Ein volljähriger tüchtiger Zimmerer darf unter diesen Sätzen nicht entlohnt werden.

4. Behufs Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Tarif wird eine Kommission gewählt, welche aus fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern besteht. In der Kommission müssen die Mitglieder des Gesellenaussschusses und deren Erfahrmänner vertreten sein. Die Wahl der Mitglieder dieser Kommission erfolgt durch die Arbeitgeber beim, durch die Organisation der Arbeitnehmer.

Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. Juli 1904 bis 31. Dezember 1906. Wird derselbe nicht drei Monate vor seinem Ablauf gekündigt, so gilt er für je ein weiteres Jahr fortbestehend.

Eine gegenseitige Kündigung im Arbeitsverhältnis findet nicht statt.

Die Genehmigung dieses Tarifes ist von der Zustimmung der Versammlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber abhängig.

Für die Vereinigung der Zimmermeister Nürnbergs: Joh. Hilber. P. Mader. C. Maurer. Friedr. Stern. Th. Wirkmann.

Für den Arbeitgeberbund im Baugewerbe Mittelfrankens: Meigner.

Die Lohnkommission des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Bezirksstelle Nürnberg: Theodor Drey. Heinrich Schäfer. Jakob Müller. Chr. Würth. Georg Seig.

Für den Zentralvorstand des Verbandes der Zimmerer Deutschlands: August Kemmer, Gauleiter.

Sofort nach Beendigung dieser Verhandlungen wurden die Vereinbarungen einer öffentlichen Zimmererverammlung vorgelegt, die an demselben Abend in der „Goldenen Rose“ stattfand. Kemmer referierte über das Resultat der Sitzung und empfahl die Annahme dieses Tarifs. Das Ergebnis sei vielleicht manchem nicht nach Wunsch ausgefallen, aber man könne der Lohnkommission das Vertrauen schenken, daß sie alles versucht habe, um das herauszuholen, was für die Arbeiter herauszuholen war. Immerhin sei das ein bedeutender Schritt nach vorwärts, man habe endlich einmal etwas Greifbares, einen Tarif, nach dem man sich schon seit Jahren sehnt habe.

Der Vorsitzende Drey empfahl ebenfalls Zustimmung und verlas folgende Resolution:

„Die heutige in der „Goldenen Rose“ tagende, überaus stark besuchte allgemeine Zimmererverammlung nimmt von dem Bericht der Lohnkommission über die Verhandlung mit den Arbeitgebern betreffs unserer Lohnforderung Kenntnis und gibt ihre Zustimmung zu den getroffenen Vereinbarungen in der Voraussetzung, daß auch die Arbeitgeber dem ihre Zustimmung geben, und verpflichtet mit aller Kraft für die Durchführung und Einhaltung der tariflichen Bestimmungen nach allen Richtungen hin einzutreten.“

Diese Resolution wurde debattelos mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Der Streit in Ulm dauert unverändert fort. Auf beschriebenen Plätzen werden jetzt Bauschreiner gesucht, um sie als Ersatz für streikende Zimmerer zu verwenden. Drei Bauschreiner haben sich mit den streikenden Zimmerleuten solidarisch erklärt und die Arbeit niedergelegt. Ungefähr 70 Mann, darunter auch Verheiratete, sind bereits abgereist, so daß nur noch die notwendigen Leute zum Streikposten stehen am Orte sind. Von auswärtigen Unternehmern laufen täglich Arbeitsangebote ein. Weitere Streikbrecher haben sich im Laufe der letzten Woche nicht gefunden. Die Streikbrecher rekrutieren sich zumeist aus den Bewohnern des Dorfes Pfuhl. Besonders erwähnenswert ist hierbei noch, daß sich selbst der Pfarrer des Dorfes nicht gescheut hat, von der Kanzel herunter die Partei der Besitzenden zu ergreifen, und den armen, geknechteten und ausgebeuteten Arbeitern ihre maßlose Unzufriedenheit in selbungsstollen Worten vor Augen zu halten, dadurch dem Kapital Gutersdienste leistend. Christliche Moral! Voraussichtlich werden nächste Woche Unterhandlungen mit den Unternehmern stattfinden und besteht die Aussicht, daß das gute Zusammenhalten der Streikenden durch Erfolg gelohnt wird.

Streik in Chemnitz. Am 7. Juni fand im „Ablen“ eine öffentliche Zimmererverammlung statt, in welcher der Bericht der Lohnkommission über die an demselben Tage mit dem Arbeitgeberverband gepflogenen Verhandlungen erstattet wurde. Kamerad Gubisch eröffnete die Versammlung und erstattete nach erfolgter Wahl des Bureaus den Bericht. Er führte aus, daß verschiedene Arbeitgeber nicht einmal das eingehalten haben, was sie durch Zuschriften an die Kommission und Veröffentlichungen in der Presse laut Beschluß ihrer Organisation versprochen hatten. Nicht weniger denn 15 Arbeitgeber wurden von den Platzdelegierten bereits am Sonnabend gemeldet, die weniger als 40 bis 42 M , nämlich bis herab auf 29 M pro Stunde ausbezahlt haben. Dabei hatte einer noch den Mut, von seinen Arbeitern zu verlangen, daß sie bis zum anderen Tage aus dem Verband austreten sollen. So hielten diese Leute ihr Wort! Am 7. Juni haben die Verhandlungen mit dem Vorstände des Arbeitgeberverbandes stattgefunden. Die Vermittlungsvorschläge der Lohnkommission — 40 bis 44 M Stundenlohn und Einführung der zehntündigen Arbeitszeit — wurden schlankeweg abgelehnt mit der Begründung, die bisherige Höhe des Lohnes entspräche den hiesigen Verhältnissen. Weitere Unterhandlungen lehnten sie ebenfalls als zwecklos ab. Es liege nun an der Versammlung, entsprechend Stellung zu nehmen und zu beschließen. In der nun folgenden äußerst regen Diskussion sprachen sämtliche Redner für sofortige Arbeitsniederlegung, ihr Bedauern darüber Ausdruck gebend, daß nicht schon in der letzten Versammlung der Streit beschlossen worden sei. Des weiteren wurde noch angeführt, daß die Verhandlung, welche sich die Zimmerer hier gefallen lassen müßten, eine unwürdige sei, überhaupt die Verhältnisse im allgemeinen sehr zu wünschen übrig ließen. Kamerad Gubisch warnte vor übereilten Beschlüssen; desgleichen Kamerad Laue-Leipzig, der die Anwesenden zur Besonnenheit ermahnte und eine vorläufige Vertagung des Kampfes befürwortete. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution erhielt jedoch nicht die genügende Unterstützung, so daß sie nicht zur Diskussion gestellt werden konnte. Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung entschieden sich 370 für und 92 gegen den Streit, während elf Stimmen ungültig waren. Somit war der Streit beschlossen. Nachdem noch Kamerad Gubisch bekannt gegeben hatte, daß während der Bewegung die Lohnkommission im „Ablen“ ihren Sitz habe, wurde nach einigen anfeuernden Worten des Kameraden Laue die Versammlung geschlossen. — Zugug nach Chemnitz muß ferngehalten werden.

Streik in Mühlberg i. G. Unsere Kameraden in Mühlberg haben, da die Arbeitgeber die eingereichten Forderungen abgelehnt, am 31. Mai die Arbeit niedergelegt. In den Streit sind eingetreten 23 Mann. Es haben bereits Verhandlungen stattgefunden, die jedoch ein Ergebnis noch nicht zeitigten. Zugug nach Mühlberg ist ferngehalten.

Beigelegte Differenzen in Rathenow. Am 6. Juni wurden die bei der Firma Grüneberg Nachf. in Arbeit stehenden Zimmerer entlassen, weil sie sich weigerten, Ueberstunden zu arbeiten, wenn nicht der tarifmäßige Zuschlag von 5 M pro Stunde gezahlt werde. Da die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Mai 1902 vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts festgelegt worden sind, so bedeutet das Vorgehen der genannten Firma einen Vertragsbruch, der um so schwerer wiegt, als der Inhaber der Firma, Herr Grüneberg, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes und als solcher berufen ist, auf die Innehaltung des anerkannten Vertrages zu achten. Dank des geschlossenen Vorgehens unserer Kameraden konnte der Konflikt schon Tags darauf beigelegt werden. Die Firma versprach, in Zukunft den vertraglichen Bestimmungen vollinhaltlich nachkommen zu wollen.

Wie Streikbrecher nach Weiskensfeld geworden werden. In Adorf i. B. wohnt Bruno Pechold. Der Mann betreibt eine „Auskunftei“, ein „Zufassgeschäft“, ist „Auktionsator“, betreibt „Grundstücks- und Dahrlehns-Vermittlungen“, übernimmt „schriftliche Arbeiten aller Art“ und auch „Vertretungen in Klage- und Rechtsachen“. Diese umfangreiche Praxis gestattet ihm aber auch, wie wir schon in Nr. 23 d. Bl. berichten konnten, Streikbrecher nach Weiskensfeld anzuwerben und nach dort zu expedieren. Er verfährt dabei rein geschäftsmäßig und scheint den Weiskensfelder Maurer- und Zimmer-

meistern manches Kopfwisch zu bereiten. Die nachstehend abgedruckten Papiere aus seiner Praxis hat uns ein günstiger Wind zugeweht:

Herrn Carl Schubert, hier, „Blauer Engel“. Gegen Aushändigung des Arbeitsbuches und Arbeitslasten sind an den Maurer Johann König M . 10 Reiseschub für Herrn Sauer zu zahlen. B. P e s o l d. U. 12. 5. 03.

In 1. Herrn Stadtrat Hiersching, hier. 2. Herrn A. Kohle, hier.

Ich habe den Leuten Johann König (Zimmermann) und Johann Meyer (Maurer) je M . 1,50 für Nachquartier und Zehrung bei Herrn A. Kohle, hier, ausbezahlt. Papiere per Gilbrieff nach Weiskensfeld abgefanbt, ebenso Telegramm, damit morgen Geld einght und Abfahrt 9⁰⁰ erfolgen kann. U. 19. 5. 03. B. P e s o l d.

Bitte, Vertrag unterschreiben lassen! B.

Herrn Baumeister Edmund Herrmann in Weiskensfeld a. d. S. Es ist von Ihnen ganz unverantwortlich, meinen gestrigen Gilbrieff und mein Telegramm von heute unbeantwortet zu lassen. Ich sende die zwei Mann, nachdem mir solche durch die hiesige Polizei auf Grund Ihrer Mitteilung angewiesen worden sind. Ich muß Sie hierbei nochmals dringend ersuchen, mir meine Abrechnungen sofort telegraphisch zu honorieren, andernfalls ich nunmehr die Sache dem dortigen Rechtsanwalt zur Einziehung übergeben muß. Hochachtung U. 20. 5. 03. B. P e s o l d.

Anbei folgen: Zimmermann Johann Meyer und Zimmermann Johann Köhler.

Streik in Danzig. Die Zimmerer Danzigs haben, wie bereits aus den Berichten im „Zimmerer“ hervorgeht, sich seit Februar dieses Jahres mit der Lohnfrage beschäftigt. Die Danziger Lohnverhältnisse haben sich seit jeher im argen gelegen; ein Stundenlohn von 37 bis 38 M bildete die Regel. Nur wenige haben mehr erhalten. Daß mit einem solchen Lohn in einer Großstadt, und dazu ist Danzig zu rechnen, nicht auszukommen ist, liegt auf der Hand. Leider war aber die Organisation auch so schwach, daß nichts mit Erfolg unternommen werden konnte. Erst im Herbst 1903 machte sich ein Wandel zum Besseren bemerkbar. Und als in diesem Jahre die Lohnfrage aufgeworfen wurde, verfehlte sie ihre Wirkung nicht. Die Zimmerer Danzigs schlossen sich in ihrer übergroßen Mehrheit dem Verbands an. Am 14. März wurde den Unternehmern ein Tarifentwurf zugestellt. Er sollte die Grundlage für etwaige Verhandlungen bilden. Die zehntündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 45 M bildeten die wichtigsten Punkte. Die Unternehmer gaben hierauf keine Antwort. Am 5. April fand wieder eine Versammlung der Zimmerer statt, welche sich mit der Stellung der Unternehmer zur Lohnfrage zu beschäftigen hatte. Die Mitteilung, die Meister haben noch nicht geschrieben, war die Veranlassung, daß die Agitation immer erfolgreicher wurde. Die Versammlung beauftragte aber die Zahlstellenleitung, noch einmal bei der Innung behufs Regelung der Arbeitsverhältnisse vorstellig zu werden. Am 5. Mai mußte in einer Versammlung berichtet werden, daß die Innung es immer noch nicht für nötig befunden habe, eine Antwort zu geben. In dieser Versammlung war bereits eine starke Strömung für sofortige Arbeitsniederlegung vorhanden. Diese vorwärts strebende Bewegung war aber auch den Unternehmern nicht unbekannt geblieben. Sie hatten einigen Zimmerern eine Lohnerhöhung bis zu 2 M pro Stunde zukommen lassen. Wenn in früheren Jahren ähnliche Tricks der Unternehmer dazu geführt haben, die Bewegung zu sprengen, so hatten sie diesmal kein Glück. Die Lautstärke, die schon bei Beginn der Saison nicht schlecht war, hatte sich bis Anfang Juni noch verbessert. Eine Erhebung ergab, daß 147 Neubauten vorhanden waren. Mit dieser Erhebung war aber auch eine platzweise Zählung der auf Bauten beschäftigten Zimmerer vorgenommen. Diese ergab, daß 439 Zimmerer beschäftigt wurden, wovon 380 dem Verbands angehörten. Am 7. Juni fand eine Versammlung statt, in welcher das Resultat der Erhebungen bekannt gegeben und weitere Stellung zur Lohnfrage genommen wurde. Die meisten Redner sprachen sich dahin aus, daß der Versuch, mit der Innung zu verhandeln, zwecklos sei. Mit übergroßer Mehrheit wurde der Streit beschlossen. Am Schluß der vorigen Woche war der Stand der Bewegung folgender: bei sechs Unternehmern arbeiteten 30 Mann zu den neuen Bedingungen, zehn Mann sind abgereist, sechs anderweitig untergebracht und 338 sind zu unterstützen. Es nehmen also an diesem Lohnkampfe 334 Zimmerer teil. Zugug nach Danzig, Langfuhr und Ohra muß streng fern gehalten werden.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Ludwigshafen vom 30. April bis 21. Mai 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M . 490,—
„ Lokalkasse	„ 170,—
„ Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	„ 194,60
„ Sonstige Einnahmen	„ 49,90
Summa	M . 904,50

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M . 740,55
„ Reiseunterstützungen	„ 89,80
Für Fortschaffung Zugereister	„ 49,15
„ Fernhaltung des Zuguges	„ 11,26
„ Flugblätter und Annoncen	„ 14,28
„ Porto, Schreibmaterial	„ 4,06
„ Sonstiges	„ 45,40
Summa	M . 904,50

Die Richtigkeit beglaubigen: S. Jakob. Karl Sepp. Jak. Schork.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Unsere Zahlstelle hielt am 9. Juni im neuen Konzerthaus, Alexanderstraße 48, eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in welcher Reichstagsabgeordneter Legien über „Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung in den letzten zehn Jahren“ sprach.

Cuxhaven. In „Stadt Hamburg“ fand am 26. Mai unsere Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Kamerad Bergemann gab auf Anfrage bekannt, daß die gewünschten Flugblätter eingegangen seien.

Danzig. Am 31. Mai tagte hier eine Mitgliederversammlung, die leider nur mäßig besucht war. Der Vorsitzende tabelte die Laune unter den Kameraden; gerade in der augenblicklichen Zeit sei es äußerst notwendig, daß alle Kameraden an den Versammlungen teilnehmen.

Danzig. Am 31. Mai tagte hier eine Mitgliederversammlung, die leider nur mäßig besucht war. Der Vorsitzende tabelte die Laune unter den Kameraden; gerade in der augenblicklichen Zeit sei es äußerst notwendig, daß alle Kameraden an den Versammlungen teilnehmen.

ermöglichen, wurde die Anschaffung eines Stempels beschlossen. Zum Schluß wurde noch von einem anwesenden Parteigenossen auf den Nutzen der Konsumgenossenschaften hingewiesen und zum Beitritt zu denselben aufgefordert.

Frankfurt a. M. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 8. Juni im Gewerkschaftshaus. Zunächst gelangte der Antrag des Vorstandes, betreffend die Befreiung der Arbeitslosen vom Beitrag, zur Beratung.

Friedrichshafen. Am 5. Juni tagte im Gasthof „Zum Löwen“ unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Wetel aus Ulm hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Der Kampf ums Dasein“.

Halle a. d. S. Die hiesige Zahlstelle hielt am 29. Mai eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in der sich mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen ließen. Bei der Berichterstattung über die öffentliche Versammlung wurde bekannt gegeben, daß in derselben drei Verbandskameraden in die Lohnkommission gewählt wurden.

Lüben. Eine Zusammenkunft der Einzelzahler Lübens fand am 4. Juni statt. Schmidt-Dreslau erläuterte in längerer Ausführungen die Schwierigkeiten, welche hier anfänglich der Organisation in den Weg gelegt worden seien.

München. Am 5. Juni fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle im Restaurant „Müllerbad“ statt, die sich eines zahlreichen Besuches erfreute. Zunächst wurde das Kolportagesystem geregelt.

Oranienburg. Am 5. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Es wurde zunächst angeregt, ob es nicht ratsam sei, um in dem Gewert Einfluß zu gewinnen, für die Wahl zum Altgefahren einen Verbandskameraden vorzuschlagen.

bergnützig, bzw. einer Dampfentour, diskutiert. Ein Beschluß kam jedoch nicht zu Stande.

Pöth. Eine nur mäßig besuchte Mitgliederversammlung fand am 5. Juni statt. Dieselbe beschäftigte sich in der Hauptsache mit örtlichen Angelegenheiten. Besonders wurde hervorgehoben, daß die Zahl der unserer Organisation noch fernstehenden Zimmerer noch eine ziemlich hohe sei.

Schwedt a. d. O. Im Herfort'schen Lokale fand am 4. Juni unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die außerordentlich schlecht besucht war. Von 28 Mitgliedern waren nur acht erschienen; jedenfalls ein Beweis, daß unter den hiesigen Kameraden eine ziemlich große Gleichgültigkeit Platz gegriffen hat.

Seehausen. In der Herberge fand am 5. Juni eine nur schwach besuchte Mitgliederversammlung statt. Nach Besprechung des Protokolls entspann sich eine rege Debatte über die Lohnbewegung hier am Orte.

Tittau. Eine öffentliche Zimmererversammlung, die von reichlich 100 Personen besucht war, fand am 3. Juni im „Kaiseraal“ in Obersdorf statt. Ein Vortrag des Kameraden Laue-Weizig über: „Unsere Lohnkämpfe“ wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Demischnes.

Lohnstatistik der Zahlstelle Darmstadt. Untenstehende Tabelle veranschaulicht das Ergebnis einer jüngst unter den Zimmerern in Darmstadt vorgenommenen Erhebung über die Höhe der gezahlten Stundenlöhne und die Zugehörigkeit zur Organisation.

Table with columns: Name des Unternehmers, Beschaftigte Zimmerer, Stundenlöhne in Pfennigen und Anzahl der Zimmerer, welche diese erhielten (25, 28, 30, 32, 35, 36, 38, 40, 42, 44, 45, 50), Dem Verbände gehören an.

Zusammen... 232 2 3 1 1 4 5 9 159 10 11 4 185
* Von einem der Beschäftigten ist die Lohnhöhe nicht ermittelt.
** Lohnhöhe nicht ermittelt.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Dbernheim ereignete sich am 7. Juni auf dem Neubau des Reichensellers Brunn ein bedauerlicher Unglücksfall. Der 60 Jahre alte Zimmerer...

mann Dick fiel vom ersten Stockwerk in einen Haufen Mauer-
feine. Die Verletzungen sind derart, daß er hoffnungslos
darniederliegt.

Aus **Paruschow**, O-Schl., wird berichtet: Der
in der Riffenfabrik des Emailierwerks beschäftigt gewesene
Zimmermann Emanuel Greiner bekam am 27. Mai d. J.
einen Holzsplitter in den rechten Daumen, ohne der kleinen
Wunde irgend welches Gewicht beizulegen. Jedoch schon
nach kurzer Zeit fing die Wunde an zu eitern, so daß er sich
ins Julius-Krankenhaus nach Rhöndt begeben mußte. Der
Zustand verschlimmerte sich und es trat Blutvergiftung
hinzu. Troßdem der rechte Arm amputiert wurde, ist **G.** am
6. Juni verstorben. Der Verstorbene ist 37 Jahre alt und
hinterläßt Frau und Kinder.

Der am 3. Juni in **Thielbeer** auf dem Siebmann-
schen Neubau hier schwer verunglückte Zimmerpolier **Schir-
rand** ist in der Nacht zum 4. Juni im Krankenhause zu **Salz-
wedel** verstorben, ohne die Besinnung wieder erlangt zu
haben.

Am 9. d. M. stürzte in **Mex** ein am Güterbahn-
hofsbar bei der Firma **Nüssche** beschäftigter Italiener
beim Bohren von Sparran am Dach herunter. Er zog sich
schwere Verletzungen am Kopf und den Schultern zu. Dies
ist in ganz kurzer Zeit der zweite Unfall, der lediglich darauf
zurückzuführen ist, daß die Unternehmer anstatt Zimmerer
einzustellen, die Arbeit von ungelernen Arbeitern verrichten
lassen, die ja um ein Beträchtliches billiger sind.

In **Wiesbaden** stürzte am 6. Juni der Zimmerer
B. Kalmann beim Legen des Mauerwerks vom zweiten Stock
ab. Er ist mit leichteren inneren Verletzungen davon-
gekommen, mußte jedoch dem dortigen Krankenhause zuge-
führt werden.

In dem Baugeschäft von **Döhning** in **Crimitzschau**
ereignete sich am 7. Juni ein bedauerlicher Unglücksfall.
Der Zimmerer **P. Rothe**, der die Hobelmaschine bediente,
kam, als er einen Spahn aus dem Zylinder entfernen wollte,
den Messern zu nahe. Dabei wurden ihm vier Finger ganz
und von dem Daumen der rechten Hand ein Glied ab-
geschnitten.

Mißstände auf Bauten. Im sächsischen Baugesetz vom
1. Juli 1900 heißt es im § 142 wie folgt:

„Ferner sind diejenigen Einrichtungen zu treffen und
zu unterhalten . . . , welche erforderlich sind, um die Auf-
rechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu
sichern. Insbesondere ist für ausreichende Aborte und Be-
dürfnisanlagen zu sorgen, die nötigenfalls anzulegen und
so einzurichten sind, daß eine Verunreinigung des Baugrund-
stücks und namentlich des Gebäudes selbst verhütet wird
und Belästigungen der Nachbarschaft vermieden werden.“

Und in den Grundzügen, wie sie nach Inkrafttreten
des Baugesetzes den Polizeibehörden für den Erlass von
speziellen Verordnungen zugestellt wurden, und wohl auch
in der Verordnung der **Pirnauer** Amtshauptmannschaft,
heißt es:

„. . . Die Aborte müssen derart eingerichtet sein, daß
von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichen-
falls sind vor den Türen Klenden anzubringen. . . . Für
die . . . Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt
werden, sondern es müssen entweder die Aborte an vor-
handene vorchriftsmäßige Gruben angeschlossen werden, oder
es müssen wasserdichte Tonnen, die nach Bedarf rechtzeitig
fortzuschaffen und durch leere, mittels Kalfanfrichts des-
infizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Die
Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verdecken.“

Wie diese Vorschriften befolgt werden, davon ein Bei-
spiel: Auf dem Neubau von **Notbes** Weinstuben in **Müggeln**,
ausgeführt von dem dortigen Baumeister **Rehbold**, steht ein
Abort, der so aussieht: Aus einigen alten Müstbrettern sind
vier, teilweise nur etwa zwei Meter hohe, mit fingerstarken
Fugen verfehene Wände zusammengesetzt. Eine Tür oder
Klende fehlt. Ein Dach, damit die Arbeiter bei Befriedigung
ihrer Bedürfnisse wenigstens vor niederströmendem Regen
geschützt sind, scheint bei Herrn **Rehbold** ebenfalls Luxus zu
sein. Ein Brett mit drei halbkreisförmigen Einschnitten
dient als Sitzbrett, und da es an jeglichen Zwischenräumen
mangelt, sitzen zuweilen zwei und drei Personen in holder
Eintracht bei den an solchem Ort üblichen, gewiß äußerst
diskreten Verrichtungen beieinander. Geradegu unbegreiflich
aber ist das Fehlen einer Grube; oder ist die Grube resp.
das ausgehobene Loch zum Ueberlaufen voll? Eine braune
Brühe quillt über ein wahrscheinlich als Fußboden dienendes
Brett hinweg, und wehe demjenigen, der dies nicht mit
gehöriger Vorsicht betritt. Daß diese Sorte Abort,
zumal bei der jetzt meist herrschenden warmen Witterung,
einen Pestilenzgestank verbreitet, ist selbstverständlich. Auf-
fällig ist in diesem Falle auch die Unempfindlichkeit der in
nächster Nähe wohnenden Leute. Unter anderem grenzt der
Garten des kaiserlichen Postamtes an den erwähnten Ort. Ob
die in dem Garten stehenden Sträucher so starke Dünste
verbreiten, daß die anderen aus der geschilderten anrüchlichen
Nachbarschaft dadurch überduftet werden? Wir bezweifeln
das. Auch kann man aus den oberen Etagen des Post-
gebäudes direkt in den Abort hineinschauen. Ob das ein
ästhetischer Genuß ist? Troßdem bereits Anzeige erstattet
sein soll, müssen sich die Arbeiter noch immer den skandalösen
Zustand gefallen lassen. Uebrigens soll es mit anderen Bau-
aborten in **Müggeln** und Umgegend nicht viel besser stehen.
Es tut demnach jedenfalls einmal eine gründliche Bau-
kontrolle not. Freilich, viel wird nicht geändert werden,
wenn man nicht der schon tausendfach erhobenen Forderung
der Arbeiter nachkommt, Baukontrolleure aus ihren Kreisen
zu ernennen.

Ueber das Submissionswesen in Hessen berichtet die
„**Komm. Praxis**“ folgendes: Als einen sehr erfreulichen
Fortschritt in der Umgestaltung des Submissionswesens ist
die in den letzten Tagen erfolgte Bekanntmachung des Groß-
herzoglichen Ministeriums der Finanzen, Abteilung für Bau-
wesen, zu betrachten, in der die Handwerksmeister aufgefor-
dert werden, sich zur Beteiligung bei Ausführung der Unter-
haltungsarbeiten in öffentlichen Gebäuden zu melden. Es
handelt sich hierbei um solche Arbeiten und Lieferungen, für
die mit Rücksicht auf den Kostenbetrag die freihändige Ver-
gebung zulässig ist. Die Vergabung erfolgt nach Einlauf
der Meldungen unter Einhaltung des hierzu neu eingeführten
Verfahrens zu festen Preisen nach Maßgabe der nach **Ver-
nehmen** mit Vertretern des Handwerks amtlich festgestellten

Preisverzeichnisse, und zwar nach einzelnen Gebäudelosen.
Nach Prüfung der Meldungen wird unter Mitwirkung einiger
bei der Aufstellung der Preisverzeichnisse tätig gewesenener
Vertrauensmänner (von der Handelskammer vorgeschlagene
Handwerksmeister) eine Auslosung vorgenommen, die die
Reihenfolge feststellt, wonach die Vergabe der Gebäudelose
an die Bewerber in den einzelnen Etappen zu erfolgen
hat. Diese Reihenfolge wird den Bewerbern bei der Zu-
schlagserteilung mitgeteilt. Es muß anerkannt werden, daß
die hessische Regierung in dieser Sache einen großen Schritt
vortwärts im Interesse des Handwerks tut, denn die Ver-
gebung dieser Unterhaltungsarbeiten zu festen Preisen, die
unter Mitwirkung von Handwerksmeistern festgestellt werden,
wie auch die Vergabe der Reihenfolge nach an die sich
dafür interessierenden Meister, bedeutet entschieden einen
Fortschritt zum Besseren.

Auch eine Blüte des Submissionswesens. Von
einem amüsanen „Submissionsergebnis“ berichtet die
„**Monner Reichszeitung**“: In der letzten Sitzung des Ge-
meinderats von **Poppelsdorf** war noch über einige kleinere
Vorlagen Beschluß zu fassen, u. a. über den Abbruch eines
alten Häuschens auf der Ecke der neu angelegten und schon
so vielbesprochenen **Kekuléstraße**. Für den Abbruch waren
der Verwaltung drei Anerbietungen zugegangen. Ein Unter-
nehmer bot dafür **M 10**, ein zweiter **M 20**, ein dritter —
so wurde im Räte der Gemeindeväter mitgeteilt — sogar
M 1001 Hundert Mark, das war ein schöner Baßen Geld,
wohl wert, dem Gemeindefadell einverleibt zu werden. Unter
diesen Umständen zögerte man keinen Augenblick, dem dritten,
einem **Spendorfer**, den Zuschlag zu erteilen. Raum hatte
der Mann begonnen, das Häuslein niederzulegen, da kam
man auf dem Rathause auf den durchaus nicht verwerf-
lichen Gedanken, die Offerte unseres **Spendorfers** einmal
näher zu befehen, und da fand sich, daß dieser für den
Abbruch nicht **M 100** bot, sondern forderte! Als bald wurde
darauf durch Polizeibeamte dem **Spendorfer** die Aufforde-
rung zugestellt, den Abbruch einzustellen. Der aber sprach
gleich **Schlod**: „Ich stehe hier auf meinem Schein!“ und
stellte die Arbeit nicht ein. Das Haus ist mittlerweile schon
nahezu von ihm niedergelegt, ohne daß die Frage gelöst
wäre, wie dabei der Gemeindefadell fahren soll!

Aus den Unternehmerorganisationen.

**Eine Versammlung des Arbeitgeberverbandes für
das Baugewerbe in Essen a. d. Ruhr** tagte am 3. Juni,
Abends 6 Uhr, im Hotel „**Malepartus**“. Der Vorsitzende, Herr
Karl Fritsch-Essen, hieß die Erschienen willkommen und be-
dauert, daß die Mehrzahl der Mitglieder des Arbeitgeber-
verbandes dieser Versammlung ferngeblieben sei. Er er-
sucht ferner die Anwesenden, welche noch nicht dem Verbands-
angehörten, demselben beizutreten, damit die Arbeitgeber den
Arbeitnehmerorganisationen gerüstet gegenüberstehen. Auf
der Tagesordnung steht die Frage: „Wie haben die Arbeit-
geber sich den Forderungen der Arbeitnehmer gegenüber-
zustellen?“ — Ein Berichterstatter vom „**Allg. Beobachter**“
fragt an, ob er an der Versammlung teilnehmen dürfe,
dieses wird einstimmig abgelehnt. Sämtliche Fenster des
Saales werden hierauf geschlossen. Sodann erhebt Herr
Vouunternehmer Steder aus **Notthausen** das Wort: Meine
Herren! Ich bin der Ansicht, daß wir die Forderungen der
Arbeitnehmer, welche für uns größtenteils unannehmbar
sind, entschieden zurückweisen, und vor allen Dingen die
Führer der Organisationen, ob christlich oder sozialdemo-
kratisch, vollständig kalt stellen, indem Listen mit genauer
Bezeichnung der betreffenden Kerle angefertigt und an sämt-
liche Mitglieder des Arbeitgeberverbandes verfanbt werden,
damit den Leuten auf diese Weise jede Arbeitsgelegenheit
genommen wird.*) Ich beschäftigte vor nicht langer Zeit
einen Schriftführer der Zimmerergewerkschaft, der sich nicht
scheute, meine zufriedenen Zimmerleute, die zum Teil 10 bis
15 Jahre in meinem Geschäft arbeiteten, aufzuwiegeln und
zum Eintritt in den Verband zu bewegen. Nachdem ich
hiervon Kenntnis erhalten, habe ich den Mann entlassen.
Es kommt auch viel darauf an, daß man sich die Kerle genau
ansieht und sie fragt: Bist Du organisiert, wo hast Du
zuletzt gearbeitet und warum hast Du dort aufgehört? Dieser
Mühe muß man sich aber selbst unterziehen, da kann
man sich nicht auf den Polier verlassen. Es gibt aber unter
der deutschen Arbeiterschaft noch ganz gute Kerle, wenigstens
auf dem Lande. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß meine
Leute im allgemeinen lieber 14 als 10 Stunden arbeiten.
Ferner möchte ich empfehlen, bei Streiks mehr Ausländer
(**Österreicher** und **Galizier**) heranzuziehen. Ich beschäftige
zur Zeit bei Tiefbauarbeiten circa 50 pZt. Ausländer, die
größtenteils kein Wort deutsch sprechen und sich mit den
hiesigen Arbeitern überhaupt nicht unterhalten können. Die
Hauptsache ist, daß sie verstehen: „Hier muß **Kalk** und dort
müssen **Steine** kommen.“ Ich beschäftige einen Polier, der
nur mit Ausländern arbeiten will und auf die hiesigen Kerle
gern verzichtet. — **Vouunternehmer Molbrings** aus **Essen**:
Dem Herrn **Vorredner** muß ich erwidern, daß hier in **Essen**
mit den gutgemeinten **Ratschlägen** nichts mehr zu erreichen
ist. Die Führer der beiden Gewerkschaften sind nämlich von
denselben fest angeheftet und beziehen ein monatliches Gehalt
von **M 150**. Mit dem **Kalkstellen** hat es daher seine **Ver-
denken**. Die sich beschäftigten ebenfalls eine große Anzahl **Aus-
länder**, die sich nicht aber bei dem heute bei uns ausgebrochenen
Bauarbeiterstreik wenig zuverlässig, die fremden Arbeiter
streiken ebenfalls. Ich bitte Sie um geeignete Vorschläge,
wie sich meine Firma (**Molbrings & Fischer**) gegenüber dem
Bauhülfsarbeiterstreik verhalten soll. Es streiken zur Zeit
55 Handlanger und 36 Maurer. Die letzteren sind von mir

*) Die Firma **Steder & Koppel** hat in bezug auf
schwarze Listen auch erst gar nicht den Beschluß des
Arbeitgeberverbandes abgemartet, sondern auf eigene Hand
eine schwarze Liste gefertigt, welche vier Personen (einen
Zimmerer und drei Maurer) genau bezeichnet, und diese
Liste an alle Baugeschäftsinhaber gesandt. Es heißt in
dem Zirkular: „Dieselben zeigen wir als Agitatoren demo-
kratischer Bestimmung an, und bitten Sie, dieselben durch
Mundschreiben den anderen Kollegen zu nennen, damit solche
nicht eingestellt werden.“ Jemand welchen Erfolg hat die
ebenso große Angst wie Noheit verratende Manipulation
nicht gehabt, die „**Schwarzgemachten**“ sind schon längst wieder
in sicheren Stellungen.

wegen Mangels an Handlangern entlassen worden. Die
Forderungen der Leute sind mir erst heute bei Beginn der
Sitzung durch den Herrn **Vorsitzenden** bekannt gegeben. —
Vorsitzender Unternehmer Fritsch: Herr **Kollege**, ich mache
Sie darauf aufmerksam, daß die Frage dieses Streiks nicht
zur Beratung steht. Die Forderungen der Bauhülfsarbeiter
hätten Sie erfahren, wenn Sie der letzten Sitzung beigewohnt
hätten. Sie bemühen sich erst dann hierher, wenn es Ihnen
bereits an den Fragen geht. — **Vouunternehmer Steder**
aus **Notthausen**: Zur Unterstützung der **Firma Molbrings &
Fischer** mache ich den Vorschlag, daß sämtliche Herren
Kollegen einen bis zwei Handlanger zu den in Frage kom-
menden Baustellen schicken, um die Arbeiten fortzuführen.
Ich bin bereit, morgen früh fünf ausländische Kerle zu
stellen, die kein Wort deutsch reden können. (**Große Heiter-
keit**). — **Vouunternehmer Molbrings** aus **Essen**: Der **Vor-
schlag** des Herrn **Kollegen Steder** ist an sich sehr gut, doch
habe ich in diesem Falle schon sehr unliebsame Erfahrungen
gemacht. Die Leute sind höchstens bis zum Mittag auf der
Baustelle, nach Tisch kommen sie nicht mehr zurück. — **Vor-
sitzender Unternehmer Fritsch**: Während der vorjährigen Lohn-
bewegung der Maurer hatte ich den Herren **Molbrings &
Fischer** einen Maurer zur Verfügung gestellt, um einen
Schacht zu bauen. Nach circa vier Stunden kam der Mann
zurück und erklärte, nicht weiter arbeiten zu können, weil
die streikenden Maurer ihn dabei gehindert hätten. Der
hatte die beste Absicht, die fragliche Arbeit fertigzustellen. Ich
bitte unser ältestes Mitglied, das auf diesem Gebiete die
reichsten Erfahrungen gesammelt haben dürfte, um einige
Ratschläge. — **Stadterberrneter** und **Vouunternehmer**
Fröchte-Essen-West: Hier weiß ich auch keinen Rat. Ich habe
in diesem Frühjahr die Wahrnehmung gemacht, daß auch mit
den ältesten und bisher besten Leuten nichts mehr zu machen
ist. Eines Tages kommt ein mir unbekannter junger Mann
zu mir, stellt sich als **Vorsitzender** der Lohnkommission vor
und bittet um Anerkennung eines Tarifs der Zimmerer-
gewerkschaft. Ich lehnte ab, meine Zimmergesellen brauchten
keine Fürsprecher. Am anderen Morgen war kein Geselle
auf der Arbeit; dabei waren es Leute, die bereits 15, 16 und
18 Jahre bei mir beschäftigt waren. Hierauf mußte ich
den Tarif anerkennen. Ob die Leute christlich oder sozial-
demokratisch organisiert sind, ist vollständig gleichgültig.
Zwischen den Tendenzen der beiden Gewerkschaften besteht
absolut kein Unterschied. (Zuruf aus der Versammlung:
Die **Christlichen** sind die schlimmsten!) — Dann wird von
den Unternehmern **Steder** und **Oberent** ein besserer Zu-
sammenschluß der Arbeitgeber empfohlen. Ferner sei die
Sammlung eines **Abwehreffonds** dringend zu wünschen. —
Dann sei man in der Lage, nötigenfalls die ganzen Bau-
handwerker des Stadt- und Landkreises **Essen** auszusperren. —
Der **Vorsitzende Fritsch** erklärt ebenfalls die Sammlung
eines Fonds für den Kardinalpunkt der Unternehmerinter-
essen. Hier könnten die Unternehmer viel von den Arbeitern
lernen. — Der **Schriftführer** der Zimmermeister-Vereinigung
meint, daß erst dann im Baugewerbe Ruhe werde, wenn
die Unternehmer die Organisationen der Bauhandwerker an-
erkennen, mit den Lohnkommissionen über Lohn und Arbeits-
zeit verhandeln und für die einzelnen Gewerbe Verein-
barungen treffen. Die Unternehmer seien sich nicht einig.
— Herr **Fröchte** bittet, den **Landkreis Essen** in Sektionen
einzuteilen. Man solle eine **Verbandszeitung** gründen,
welche die Interessen der Unternehmer zu wahren hätte.
Ferner möge man die **Bauhülfsarbeiter** nur ruhig streiken
lassen. Die **Töchterchule** sei nicht so eilig, da die alte Schule
noch vorhanden ist. Die städtische Bauverwaltung würde
wohl nicht auf Fertigstellung der Arbeiten drängen. —
Nachdem der **Vorsitzende** zur eifrigen Agitation für den
Arbeitgeberverband und zum vollzähligen Erscheinen in der
nächsten etwa in 14 Tagen stattfindenden Versammlung
aufgefordert, wurde die Versammlung gegen 8½ Uhr
geschlossen.

*) Ob die „**Christlichen**“ die „**Schlammstift**“ sind, kann
man zunächst dahingestellt sein lassen. Tatsache ist, daß sie
in den Preisen des Unternehmertums im Rheinlande zur
Zeit große **Korruption** anrichten. Sie sind als **Antipoden**
der modernen Gewerkschaften von dem **Ausbeutertum** ge-
fördert worden, haben aber doch auch den Trieb, möglichst
viel Lohn zu verdienen und gute Arbeitsbedingungen zu
genießen. Nun treten sie, wo es nicht anders geht, selbst-
ständig oder mit den modernen Gewerkschaften gemeinsam
in den Streit, lassen sich dann aber in Orten mit besseren
Lohn- und Arbeitsbedingungen skrupellos als **Streikbrecher**
gebrauchen. Die **Freunde** der „**Süddeutschen Zimmermeisters-
Zeitung**“ in **Düsseldorf** z. B. stellen mit Vorliebe die ander-
wärts streikenden „**Christlichen**“ als **Streikbrecher** ein.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der fünfte Verbandstag der deutschen Holzarbeiter
fand vom 8. bis 14. Mai in **Leipzig** statt. Anwesend waren
79 Delegierte, außerdem Vertreter der böhmischen, öster-
reichischen, ungarischen und schweizerischen Holzarbeiter.
Der Bericht des Vorstandes weist einen erfreulichen Fort-
schritt in der Mitgliederzahl auf, so daß die seinerzeit gehegte
Besorgnis einiger Mitglieder, der Verband würde durch
die auf dem vorigen Verbandstage beschlossene Beitrags-
erhöhung Schaden leiden, nicht eingetroffen ist. Der Ver-
band zählte im Durchschnitt im Jahre 1901 70 251 Mit-
glieder, 1902 70 390 Mitglieder und 1903 79 732 Mit-
glieder. Am Schluß des Jahres hatte der Verband 83 602
Mitglieder in 629 Zahlstellen.
Die **Streikstatistik** ergibt, daß in der zweijährigen Be-
richtsperiode in 285 Fällen Konflikte ohne Arbeitseinstellung
erledigt wurden; beteiligt waren daran 12 229 Arbeiter.
In 127 Fällen handelte es sich um eine **Aggression**, in 204
Fällen um eine **Abwehrbewegung**. Die **Angriffstreiks** gingen
für 807 Beteiligte verloren, für 1619 Beteiligte bedeuteten
sie einen teilweisen Erfolg, für 2423 Beteiligte waren sie
von einem vollen Erfolg begleitet. Bei den **Abwehrstreiks**
hatten 1401 Beteiligte keinen Erfolg, 747 Beteiligte einen
teilweisen Erfolg und 2682 Beteiligte einen vollen Erfolg.
Die **Gesamtkosten** der Streiks betragen **M 491 294,28**.
Der **Rassenbericht** verzeichnet in den zwei Jahren 1902
und 1903 eine **Gesamteinnahme** von **M 2 508 576,62** und
eine **Ausgabe** von **M 1 631 442,05**, der **Rassenbestand** in der
Hauptklasse beläuft sich auf **M 734 449,03**, in den **Subklassen**
auf **M 92 685,54**.

Unter den Ausgaben figurieren: Reiseunterstützung M 69 532,73, Streifenunterstützung M 392 133,73, Maßregelungsunterstützung M 49 427,29, Unterstützung in Sterbefällen M 32 713, Umzugsunterstützung M 26 821,40, Notfallunterstützung M 3032, Rechtschutz M 17 916,29, Agitation M 93 900,80, Kosten der Zeitung M 151 140,54, Gehälter M 36 179,75, Druckfachen M 35 931,91, Verwaltungskosten der Hauptkassette M 14 733,46, Beitrag an die Generalkommission M 16 245, Streifenunterstützung an andere Gewerkschaften M 11 660, in Zahlstellen verbleiben M 698 240,46.

In einer sehr ausgedehnten Besprechung des Vorstandes berichtete trat besonders stark der Wunsch hervor, die Gauseinteilung zweckmäßiger zu gestalten und die Bezirke zu verkleinern. Die Anstellung besoldeter Gauvorsteher fand allgemeine Zustimmung.

Die Taktik bei Streiks wurde in geschlossener Sitzung besprochen.

Eine längere Aussprache fand über die Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Organisationen statt. In bezug auf die Presse wurde dem Vorstand und der Pressekommision ein Antrag auf Herausgabe einer technischen Fachzeitung zur Erwägung überwiesen. Der internationale Holzarbeiterkongress, auf dessen Bedeutung Leiphardt hinwies, soll mit drei Delegierten besichtigt werden, und zwar je einem Vertreter des Vorstandes, des Ausschusses und der Redaktion. Der Sitz des Hauptvorstandes bleibt Stuttgart, wohin auch die „Holzarbeiter-Zeitung“ verlegt wird. An Statutenänderungen sind hervorzuheben:

Mitglieder, welche vor Ablauf des 17. Lebensjahres oder vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beitreten, können die Reiseunterstützung nach 26wöchiger Mitgliedschaft erhalten. Bei Streiks sollen solche, die in den ersten vier Wochen nach beendeter Lehrzeit Mitglieder werden, auf die Hälfte der Unterstützungssätze Anspruch haben. Die im Ausland gezahlten Beiträge werden bei Unterstützungsansprüchen nur insoweit in die Kassenzeit eingerechnet, als dies durch Gegenseitigkeitsverträge vereinbart ist.

Mitglieder nichtdeutscher Vereine werden ohne Beitrittsgeld aufgenommen, sofern sie nachweisbar ihren Verpflichtungen gegenüber dem betreffenden Verein bis zum Tage ihrer Abreise nachgekommen sind und der Uebertritt während der ersten acht Wochen ihres Aufenthalts in Deutschland erfolgt.

Aus ausländischen Vereinen übergetretene Mitglieder haben auf die Unterstützungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes vor entsprechender Beitragsleistung an denselben nur Anspruch, wenn und soweit durch Gegenseitigkeitsverträge mit diesen Vereinen den Verbandsmitgliedern im Auslande ähnliche Vorteile gesichert sind.

Ein Uebertritt aus anderen deutschen Gewerkschaften ist nur im Ausnahmefalle gestattet. Die Entscheidung obliegt in solchem Falle dem Vorstandsvorstand, welcher zugleich auch über die Kassenzeit für den Bezug von Unterstützungen zu bestimmen hat.

Dem Vorstand wurde die Befugnis erteilt, im Bedarfsfalle eine Ertragssteuer zu erheben.

An den Verbandstagen sollen die Gauvorsteher, soweit sie nicht als Delegierte gewählt sind, mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Zahl der Vorstandsmitglieder erhöhte der Verbandstag von neun auf elf, darunter sechs unbesoldete. Die Wahl des fünften besoldeten Vorstandsmitgliedes soll vom Vorstand und Ausschuss erfolgen, im übrigen wurde der alte Vorstand wiedergewählt.

Die Wahl des Redakteurs und der Hilfsarbeiter erfolgt gemeinsam vom Ausschuss und Vorstand, die Pressekommision soll aus je einem Mitglied der Zahlstelle Ehlingen, Göppingen, Heilbronn, Stuttgart und Ruffenhäuser zusammengesetzt werden.

In bezug auf die Maifeier wurde ein Antrag abgelehnt, der verlangte, daß diejenigen Mitglieder, die wegen der Maifeier entlassen werden, die Unterstützung als Gemäßregelte erhalten.

Zum nächsten Gewerkschaftskongress wird die Delegation dahin bestimmt, daß jeder Gau einen Delegierten entsendet, außerdem soll die Zahlstelle Berlin, der Vorstand, der Ausschuss und die Zeitung je einen Vertreter ernennen.

Der Sitz des Ausschusses bleibt Berlin, der nächste Verbandstag wird nach Köln einberufen.

Gewerbegerichtliches.

Aus Dresden wird berichtet: Beim hiesigen Gewerbegericht hat sich die Praxis herausgebildet, daß die Vertrauensleute der Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiter bei Streitfällen abgewiesen werden. Eine vom Gewerkschaftsverband einberufene Versammlung hat nach einer gründlichen Debatte über die Zulassung von Vertretern vor dem Gewerbegericht folgende Resolution angenommen: „Das Gewerkschaftsverband erkennt grundsätzlich die Bestimmungen des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes, obschon sie eine große Härte enthalten, für richtig; es fordert aber eine unparteiische und liberale Anwendung derselben. Keinesfalls solle die Zurückweisung erfolgen, wenn sich die Vertretung aus wichtigen Gründen notwendig macht oder zweckmäßig erscheint. Für verfehlt hält die Versammlung die Abweisung von Gewerkschaftsbeamten deshalb, weil sie angestellt sind; hieraus kann eine geschäftsmäßige Vertretung nicht hergeleitet werden. Die Vertreter am Gewerbegericht werden für verpflichtet erachtet, gegen die Zurückweisung von Gewerkschaftsbeamten zu protestieren, da die Zulassung von Vertrauenspersonen der Arbeiter für das Gewerbegericht lediglich Nutzen, für die andere Partei keinen Schaden bringt; die Vertretung wird in vielen Fällen zur größeren Klarstellung der Sachlage beitragen.“

Sächsische Gerechtigkeit. Der Zimmerer Böhm in Chemnitz war von dem dortigen Zimmermeister Trübendorf deshalb entlassen worden, weil er auf dem Werkplatze unter seinen Arbeitsgenossen für die Zimmererorganisation agitiert hatte. Da die Entlassung um 5 Uhr Nachmittags erfolgte, verlangte B. für die folgenden zwei Arbeitsstunden 80 \mathcal{M} Entschädigung. Er wurde vom Gewerbegericht mit seiner Klage abgewiesen, da er durch sein Verhalten Treu

und Glauben verletzt und somit dem Arbeitgeber einen Entlassungsgrund geboten habe.

Wo „Treu und Glauben“ so in die Krümpe gegangen ist, wie in Sachsen, verwundert ein solches Urteil nicht.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

An die Vorkände der Krankenkassen im Deutschen Reich richtet die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen folgenden Aufruf:

„Das Eingreifen der Aufsichtsbehörden der Krankenkassen zu Gunsten der Ärzte in Mühlhausen in Th., Crimmitschau, Cöln, Erfeld, in Solingen und in letzter Zeit in Leipzig hat uns klar und deutlich bewiesen, wie weit es mit dem gepriesenen Recht der Selbstverwaltung der Krankentassen gekommen ist.“

Auf dem am 15. und 16. März v. J. in Berlin tagenden Krankentassenkongress protestierten die Delegierten auf das entschiedenste gegen jede Einschränkung der Selbstverwaltung. Auf dem diesjährigen Kongress am 25. Januar in Leipzig haben die Vertreter der Krankentassen in einer längeren Resolution ihre Stellung zur Arztfrage eingehend klargestellt. Des Weiteren hat der Kongress die Aufsichtsbehörden in Konfliktfällen zwischen Ärzten und Krankentassen um neutrales Verhalten ersucht, daß die Behörden nicht zu Gunsten einer Partei eingreifen mögen. Um diese Beschlüsse scheitern die Aufsichtsbehörden sich in keiner Weise zu kümmern; die Wünsche und Forderungen der Ärzte finden eher Gehör. Das zeigen uns so recht die Vorgänge an den oben bezeichneten Orten.

Die Krankentassenvorstände, gestützt auf die §§ 26 a, Absatz 2 b und 42 des Krankenversicherungsgesetzes, glauben verpflichtet zu sein, zum Wohl der Kasse wie ihrer Mitglieder selbst nicht vor einem etwaigen Arztkonflikt zurückzuschrecken.

Die Ärzte haben aber bei den Aufsichtsbehörden größeren Einfluß. Ihre Forderungen werden fast durchgängig als berechtigt anerkannt und bewilligt — die Mitglieder haben zu zahlen! Die jüngsten Ereignisse beweisen, daß wir bis zu einer Diktatur der Ärzte gekommen sind. Bei etwas mehr Entgegenkommen der Behörden gegenüber den Kassen hätten die Vorschläge der letzteren eher Berücksichtigung finden und geradezu ungerechtfertigte Forderungen der Ärzte abgewiesen werden müssen.

Es wird manchem unverständlich bleiben, warum eine verhältnismäßig kleine Zahl von Geschäftsleuten so viel Entgegenkommen bei den Behörden findet gegenüber den Millionen von Versicherten. Mit Hilfe und Unterstützung der Behörden drücken die Ärzte gegenüber den Kassen jede noch so schroffe Forderung durch, ohne die finanzielle Position der Kassen zu berücksichtigen, während dieselben Herren gegenüber Privaten recht wohl ihre Leistungen zu bewerten wissen, je nachdem es das Geschäftsgebahren zuläßt.

Wir können daher das Vorgehen der Aufsichtsbehörden in oben angeführten Orten durchaus nicht billigen! Eine solche behördliche Stellungnahme ist bei Lohnstreitigkeiten gewerblicher Arbeiter bisher auch noch nicht wahrgenommen worden. Wir protestieren daher auf das allerentschiedenste, und müssen durchaus verlangen, daß die Aufsichtsbehörden sich bei eventuell weiter entstehenden Arztstreitigkeiten völlig neutral halten. Die Selbstständigkeit der Kassenvorstände darf unter keinen Umständen noch mehr eingeengt werden, sofern man überhaupt noch von einer Selbstverwaltung sprechen will.

Wir eruchen die Kassenvorstände an allen Orten, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.“

Literarisches.

Wilhelm Zimmermann: „Das Weizen und Färben des Holzes“, ein Hand- und Hilfsbuch zum praktischen Gebrauch für Tischler, Maler, Drechsler, Klavier- und Pianofortefabrikanten zc. Verlag: Barmen, Adolfsstr. 10. Preis M. 1,50.

„**Wider die Pfaffenherrschaft**“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Das 9. Heft gelangt soeben zur Ausgabe.

Der Verlag bittet die Parteigenossen um tatkräftige Unterstützung bei der Verbreitung des Werkes. Es erscheinen 50 Lieferungen à 20 \mathcal{M} . Abonnement können jederzeit eintreten. Bestellungen nehmen entgegen: sämtliche Aussträger der Parteizeitungen, die Parteifolporteur und Parteibuchhandlungen, sowie jede sonstige Buchhandlung und der Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69.

Von der „**Neuen Zeit**“ (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 37. Heft des 22. Jahrgangs erschienen.

Die „**Neue Zeit**“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 \mathcal{M} .

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die illustrierte Romandbibliothek „**In Freien Stunden**“ ist jetzt bis zum 24. Heft erschienen, das heute zur Ausgabe gelangt. Wöchentlich erscheint ein 24 Seiten starkes Heft zum Preise von 10 \mathcal{M} , das in allen Parteibuchhandlungen, bei den Parteifolporteurs, bei den Aussträgern unserer Parteizeitungen und in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69, zu haben ist. Der neue Roman begann am 1. Januar, die Hefte werden noch jetzt von Heft 1 an nachgeliefert. Wir empfehlen unseren Lesern das Abonnement.

Von der „**Gleichheit**“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist uns soeben die Nr. 13 des 14. Jahrgangs zugegangen. Die „**Gleichheit**“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 \mathcal{M} , durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgebühren 55 \mathcal{M} ; unter Kreuzband 85 \mathcal{M} .

Der „**Wahre Jacob**“ hat soeben die 18. Nummer seines 21. Jahrgangs erscheinen lassen. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 \mathcal{M} .

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

* Wegen Raumangels mußten die Berichte aus den Zahlstellen Breslau, Dortmund, Kiel, Leipzig, Magdeburg, Neuenhagen und Steetin zurückgestellt werden.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu drei Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Aldershof.** Mittwoch, den 22. Juni, im „Gesellschaftshaus“ bei A. Laue.
- Annaburg.** Sonntag, den 26. Juni, im Gasthaus „Zum goldenen Ring“.
- Ansbach.** Samstag, den 25. Juni, Abends 8 Uhr.
- Anklam.** Montag, den 27. Juni, Abends 8 Uhr.
- Arheilgen.** Dienstag, den 21. Juni.
- Belzig.** Sonntag, den 26. Juni, Abends 8 Uhr, bei F. Thiele, Sandberge.
- Bergeborf.** Sonnabend, den 25. Juni, Abends 8 Uhr, bei Baumann, Neuestraße.
- Bielefeld.** Sonntag, den 26. Juni, Vormittags 9½ Uhr, bei A. Bruns, Engerscheferstr. 1.
- Biebrich.** Mittwoch, den 22. Juni, im Verbandslokal „Zum Kaiser Adolf“.
- Böhm.** Sonntag, den 26. Juni, Vormittags 10½ Uhr, bei Schäfer, Ringstr. 8.
- Beuthen.** Jeden Sonnabend, Abends von 7 Uhr ab, und Sonntags Vormittags von 11 Uhr ab, Beitragserhebung im „Hamburger Hof“.
- Braunschweig.** Dienstag, den 21. Juni, in der Zentralherberge, Werberstr. 32.
- Burg auf Fehmarn.** Sonntag, den 26. Juni, Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirt Kroll.
- Bruchmühl.** Sonntag, den 26. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei Albert Nagel.
- Bruchsal.** Sonntag, den 26. Juni, Abends 6½ Uhr, im Gasthaus „Zum Einhorn“.
- Calbe.** Sonntag, den 26. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in der „Reichstapelle“.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 21. Juni, Abends 8 Uhr, im „Volkshaus“, Rosinenstr. 3.
- Cottbus.** Montag, den 20. Juni, bei Thore, Berlinerplatz 8.
- Erfeld.** Sonntag, den 26. Juni, bei Dittmar.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 25. Juni, bei Brizmeier, Langestraße.
- Doberan.** Sonnabend, den 25. Juni, beim Gastwirt Bull, Neue Reihe.
- Durlach.** Sonntag, den 26. Juni, im Gasthaus „Zum Schwaan“.
- Emden.** Mittwoch, den 22. Juni.
- Eppstein.** Sonntag, den 26. Juni.
- Erkner.** Sonnabend, den 25. Juni, Beitragserhebung bei Brodt, Friedrichstraße.
- Flottbeck.** Sonntag, den 26. Juni, bei Schnepel, Nienstedten.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 22. Juni, Abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Stolzeplatz 13, 1. Et.
- Forst.** Dienstag, den 21. Juni, Abends 6½ Uhr, im Vereinslokal bei Wörpel, Bismarckplatz.
- Friedrichshagen.** Dienstag, den 21. Juni, bei Mag Berche, „Bürgerhäle“.
- Fürstenwalde.** Sonntag, den 26. Juni, Vormittags 9½ Uhr, bei Carl Wendt, Holzstr. 2.
- Gelsenkirchen.** Sonnabend, den 25. Juni, Abends 8½ Uhr, im Lokal von Kamps, Vereinsstr. 31.
- Göppingen.** Sonnabend, den 25. Juni, im „Weißen Hirsch“, Barbaroskastr. 29.
- Glogau.** Mittwoch, den 22. Juni, im „Ratskeller“.
- Göttingen.** Montag, den 20. Juni, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
- Hadersleben.** Sonnabend, den 25. Juni.
- Hagen i. W.** Sonnabend, den 25. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Heinrich Horn, Puppenbergstr. 7.
- Halberstadt.** Dienstag, den 21. Juni, bei Bollmann, Baakenstraße 63.
- Hannover.** Dienstag, den 21. Juni, Abends 8½ Uhr, im Restaurant, Neuestr. 27.
- Karlruhe.** Sonntag, den 26. Juni, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 26. Juni.
- Kattowik.** Jeden Sonnabend von 6 bis 10 Uhr Abends und Sonntags von 12 bis 2 Uhr Mittags Beitragszahlung und Aufnahme im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 6.
- Kirchheim u. T.** Samstag, den 18. Juni, bei Wacker „Zum Grünen Baum“.
- Kodwig.** Sonnabend, den 25. Juni, im „Alten Schützenhaus“.
- Königsutter.** Sonntag, den 26. Juni, Nachmittags 4 Uhr.
- Langendiebach.** Samstag, den 25. Juni, beim Gastw. Göbel.
- Lauenburg.** Sonntag, den 26. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Leipzig-Gohlis.** Sonnabend, den 25. Juni, Zahlabend im Restaurant „Zur Morgenröte“.
- Liegnitz.** Mittwoch, den 22. Juni, eine Stunde nach Feierabend.
- Ludwigshafen.** Samstag, den 25. Juni, Abends 9 Uhr, bei Beuch, Friesenheimerstr. 67.
- Lindau i. Bayern.** Samstag, den 25. Juni, Abends 8 Uhr.
- Langensalza.** Dienstag, den 21. Juni, Zahlabend.
- Lehe-Geestemünde.** Dienstag, den 21. Juni, bei Mäbger in Lehe.
- Lissa.** Dienstag, den 21. Juni, Abends 6½ Uhr, im Restaurant „Felsenkeller“.
- Mannheim.** Samstag, den 25. Juni, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm“.
- Memel.** Sonntag, den 26. Juni, Nachmittags 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.
- Meß.** Sonntag, den 26. Juni, Vormittags 10 Uhr, bei Ahle-mann, Karlsru. 4.
- Meuselwitz.** Sonntag, den 26. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im „Glückauf“ bei Fromhold.
- Mölin.** Sonntag, den 26. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im „Lübcker Hof“.

- Mülheim a. Rh. Sonntag, den 26. Juni, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 88.
- München-Gladbach. Sonntag, den 26. Juni, bei Wbach, Rheydterstr. 104.
- Nauen. Sonnabend, den 25. Juni, im „Schützenhaus“.
- Neubrandenburg. Sonnabend, den 25. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, in Lange's Gesellschaftshaus.
- Nienburg a. d. W. Sonnabend, den 25. Juni.
- Neukloster. Sonntag, den 26. Juni.
- Neuruppin. Sonntag, den 26. Juni, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.
- Niederhühnhausen. Sonntag, den 26. Juni, Beitragsentgegennahme in Settekorn's „Waldschützen“.
- Pinneberg. Sonntag, den 26. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Polzin. Sonnabend, den 25. Juni.
- Pyritz. Sonntag, den 19. Juni, Nachmittags 4 Uhr, bei Grefens, Bahnerstr. 31.
- Rathenow. Sonnabend, den 25. Juni, Abends 8 Uhr, im Meischen Restaurant, Mühlenstraße.
- Rudolfsstadt. Sonnabend, den 25. Juni, Abends 8 Uhr, bei Denz.
- Saarbrücken. Samstag, den 25. Juni, im „Kaisersaal“ zu St. Johann.
- Schönebeck. Sonnabend, den 25. Juni, Abends 8 Uhr, im „Bürgerhaus“, Breiterweg.
- Sebaldsbrück. Sonntag, den 26. Juni, Abends 6 Uhr, bei S. Brinckhoff.
- Sonneberg. Sonntag, den 26. Juni, bei Althaus in Hönbach.
- Spandau. Dienstag, den 21. Juni, Abends 8 Uhr, bei Wohl, Neumeisterstr. 15.
- Stuttgart, Bez. Ostheim. Sonnabend, den 25. Juni, Abends 8 Uhr, in der „Ostheimer Bierhalle“.
- Trebnitz. Sonntag, den 26. Juni, Abends 6 Uhr, im Maltschowsky'schen Gasthause, Am Ring.
- Tremschen. Sonntag, den 26. Juni, Abends 6 Uhr, im Lokal von Soczynski, Gnefenerstraße.
- Uckermünde. Sonntag, den 26. Juni, Nachmittags 4 Uhr, bei Gerling.
- Waren. Sonntag, den 26. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in der Herberge.
- Warin. Sonntag, den 26. Juni, Abends 6 Uhr, in der Herberge.
- Werder. Sonntag, den 26. Juni, im Lokal von Koch, Fischerstraße 98.
- Wernigerode. Sonntag, den 26. Juni, im „Volksgarten“.
- Westerfelde. Sonntag, den 26. Juni, im Verkehrslokal Gubi Deffen.
- Wilhelmshaven. Freitag, den 24. Juni, Abends 8 Uhr, in Sabewassers „Livol“, Tonndiech.
- Wiesbaden. Mittwoch, den 22. Juni, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Teutonia“.
- Wiesdorf. Mittwoch, den 22. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei F. Schweiger, Düsseldorfstraße.
- Wolfenbüttel. Sonnabend, den 25. Juni, im Gasthaus „Zur Tanne“.
- Zerbft. Sonntag, den 19. Juni, Nachmittags 8 1/2 Uhr, bei Ferschland.
- Zittau. Jeden Sonnabend von 5 Uhr Abends ab Zahlabend im „Deutschen Haus“.
- Zuffenhausen. Samstag, den 25. Juni, Abends 8 Uhr, bei Haist, „Zum Kirchtal“.
- Zweibrücken. Samstag, den 25. Juni, Abends 9 Uhr, im „Goldenen Stern“ bei Fuhrmann.
- Zwenkau. Sonnabend, den 25. Juni, Zahlabend.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrudt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Brinckmann, Hamburg 22, Fehlfeldstr. 28, I., einzufenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 4. Juni verstarb an der Proletarierkrankheit unser treuer Kamerad

Michel Prosack

im Alter von 28 Jahren.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Hörde.

Grimma i. S.

Sonntag, den 26. Juni, Nachmittags 6 Uhr, im Restaurant „Jägerhof“:

Mitglieder - Versammlung.

Um pünktliches Erscheinen bittet

[80 $\frac{1}{2}$]

Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Oels i. Schl.

Sonntag, den 26. Juni, Vormittags 10 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Monplafier“.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet

[90 $\frac{1}{2}$]

Der Vorstand.

Achtung! Kameraden! Achtung!

In Düsseldorf bestehen Platzstreits.

Dieserigen Plätze, auf welchen unsere Forderungen bisher nicht anerkannt wurden, sind gesperrt. Alle zureisenden Kameraden sind durch Versammlungsbeschlüsse verpflichtet, sich auf dem **Verbandsbureau**, Schützenstr. 41 (Nest. Riomer), zu melden, wo ihnen eventuell Arbeit nachgewiesen wird.

[M. 1]

Der Zahlstellenvorstand.

Aufforderung!

[70 $\frac{1}{2}$]

Die Zimmerer **Michael Hörber** (Verb.-Nr. 018 027) und **Valentin Bauer** (Verb.-Nr. 018 024) werden ersucht, die vom Gewerkschaftskartell entlehnten Bücher sofort hierher zu schicken oder mitzuteilen, wo dieselben abgegeben worden sind.
Der Vorstand der Zahlstelle Ludwigshafen a. Rh.

Erklärung.

Die Beleidigungen, welche ich gegen die Zahlstelle **Reudenburg** sowie gegen den Kameraden **Chr. Glindemann** ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück.

Georg Michaelsen.

Reppen. Mein unsolidarisches Verhalten bei der vorjährigen Lohnbewegung behauere ich aufrichtig und verspreche, von jetzt ab ein treues Verbandsmitglied zu bleiben.
Franz Bügler, Zimmerer.

Sägen-Schränkungen, beste Ausführung, höchst praktisch und billig, sind zu haben zum Preise von M. 1,50 bei **Richard Siebach, Plauen i. V., Rinnelberg 11.**

Sehr lehrreich für die Zimmerer selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6,75.**

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. **Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.**

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen **M. 9,25.**

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gebundenen Treppe und einiger Wangenkropfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6.**

Wolfs Zimmerarbeitslohn, Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. **Taschenformat, geb. Preis M. 3.**

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ **zus. Preis M. 8.**

Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig - Schlenkerstr. 18**, selbst entgegen.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 $\frac{1}{2}$ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Mantel-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, **Dreibratgewebe**, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hosen, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

J. Blume & Co.,

Gegr. 1842. **Hamburg.** Gegr. 1842.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose

„Herkules“

in allen Farben im Preise von **M. 7** franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften

Manchester-Hosen und Westen

in bekannter Güte.

* Isländer Jacken *

Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blousen
Arbeiter-Rittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Hüte und Schmiegenstücke
Muster und Preisliste gratis.



Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Fahrerfahrte unter dieser Rubrik nebst Gratisabonnenten Kosten **M. 8.** Neuaufnahmen finden nach Einfindung des Betrages statt.)

- Altenburg. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Rottbühlstraße, „Livol“, Versammlungslokal und Herberge bei H. Kluge, „Goldener Engel“, Hüllgasse.
- Altona, Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Söhmühlenstr. 36. Dasselbst jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.
- Altona-Ottensen. Joh. Hörmann, „Zur Klausballe“, Klausstr. 34.
- Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: 80, Engelauer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgebung sind hier zu melden.
- O. Paul Henze, Krautstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankentasse, Bezirk 5, Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.
- SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 30a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. F. Schumann, Pantstraße 47, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. C. Kaack, Weihenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.
- O. Otto Böger, Rest., Nitzsauerstr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse.
- S. G. Tolzmann, Rottbühlstr. 4. Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- NW. A. Schoeller, Stromstr. 28. Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.
- NW. Karl Gutthilf, Birkenstr. 29a. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, weil an Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Berlin-Niedrigdorf. Richard Feilich, Steinwegstr. 108. Restaurant. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr.
- Berlin-Schöneberg. Otto Schilling, Kyffhäuserstr. 16. Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398. Restaurant. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend der Krankentasse.
- Bremen. Herberge und Verkehrslokal bei S. Behrmann, Kleine Gasse 40. Jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankentasse und Sterbetafel.
- Charlottenburg. Verkehrslokal für Zimmerer im „Volkshaus“, Rosenstr. 3. Verbandsbeiträge werden jeden Sonntag Vormittag entgegengenommen. Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Mitgliederversammlung.
- Chemnitz. Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Gaisstr. 41, 1. Et. („Plauensche Bierhalle“). Herberge: „Stadt Meissen“, Rößlgerstr. 8. Verkehrslokale: „Plauensche Bierhalle“, Gaisstr. 41, „Stadt Meissen“, Rößlgerstr. 8, und „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1.
- Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Ritzbergstr. 2 und Maxstr. 18; Nähe Wettiner Bahnhof.
- Halle a. d. S. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streider, Bahnhof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.
- Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebung: Alter Steinweg 25, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1345. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgebung sind hier zu melden.
- Hamburg-Alstertal. Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mollenhöfstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags verb. Beiträge entgegengenommen.
- Hamburg-Neustadt. Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 36 k. Dasselbst liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslohnbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme.
- Hamburg-Warmbeck. Verkehrslokal bei Rudolph Allering, Rindbaltstraße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-12 Uhr.
- D. Niemeyer, Dehnhalde 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Eilbek. Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandsböcker Gasse 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Eimsbüttel. Witwe Benda, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend.
- Rudolf Beet, Gastwirtschaft und Frühstücklokal, Gärtnerstr. 100.
- Hamburg-Eppendorf. Heim. Köpfe, Martinstr. 5. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslohnbuch liegt hier aus.
- Hamburg-Hamm. Verkehrslokal für Zimmerer bei Aug. Dlach, Mittelstraße 67. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.
- Hamburg-Hammerbrook. Wlb. Sammlen, Göttenstr. 68. Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Rathenburgerstr. Verkehrslokal 2b, Rolfs, Röhrenstr. 200. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- G. Stenler, Ede Brüdern- und Regienstraße, Gastwirtschaft und Frühstücklokal.
- Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaltenbach, Ede Bayerstraße und Vorgeh 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahltag.
- Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Haedrich, Mozartstr. 17. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
- Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Winterhuder Marktstr. 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg, Bez. 16. Altona. Verkehrslokal bei F. Oberhoff, Langestraße 50. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlabend.
- Hamburg, Bez. 17. Ottensen. Verkehrslokal bei Adolf Schmidt, Gr. Rainstr. 91. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden letzten Freitag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover. Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal Neuestr. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- 1. in dem Verkehrs- und Versammlungslokal bei W. Korte, Paulinstraße 2.
- Grasdorf. Versammlungslokal Haus 88.
- B. Jahr, Kaffee der Zahlstelle. Vermietung von Zimmererwerkzeug. Gasthaus „Zum Geldberger Fass“, Marktstr. 18.
- Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse „Stadt Hannover“, Seeburgerstr. 25-27, Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisghe, S. Reudnitz, Senefelderstr. 6.
- Verkehrslokal für den Norden in Magdeburg-Bismarck bei Karl Zettler, Ede der Weisenfelder- und Werseburgerstraße.
- Verkehrslokal für den Norden in S. Gohlis, Stifftstraße, Restaurant „Zur Morgenröte“.
- Verkehrslokal für den Osten in S. Anger, Wurgenerstraße, „Gasthaus zum goldenen Löwen“.
- Süder. Verkehrslokal u. Herberge b. Spahrmann, Gundestr. 101. Versammlung am Donnerstags nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 60. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Hirschauerstr. 30, 1. Et.
- Magdeburg. Verkehrslokal u. Herberge b. Witwe Müller, Fischerstr. 22. Dasselbst wird die Reiseunterstützung ausgezahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung.
- München. Verkehrs- und Versammlungslokal im „Müllerbad“, Sans-Sachsstr. 8. Am Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. — Beitragsentgegennahme für die Krankentasse Sonntags Vormittags von 11-12 Uhr.
- Stettin. Logirhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Robert Stelmacher, Bismarckstr. 10.
- Wernigerode. Verkehrslokal und Herberge bei F. Förster, Gasthaus „Zur Krone“, Jilfenburgerstraße.
- Wilhelmshaven-Vant. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt W. Niedmann, Reiberstieg, Vogelbüttendiech 281.
- Wilhelmshaven-Vant. Verkehrslokal und Herberge im Vereinshause „Zur Arche“ in Vant. Arbeitsnachweis bei Fr. Barck, Wittichstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.